~~Ea X 192~~

Bg
10 73

Merckwürdiges Leben/
EXILIUM
und
Neulicher Abschied aus Franckreich
Sr. Eminentz
EMANUELIS THEODOSII
de la Tour d' Auvergne,
Cardinals
von
Bouillon/
Decani des Cardinals-Collegii, Bischoffs von Ostia und Veletri/ Abts und Generals von Cluny/ Abts von S. Ouen zu Roan/ von S. Waast zu Atrecht/ von Vicogne/ von S. Martin zu Pontoise/ von Tornus in Burgundien/ Thum-Probsts zu Lüttich/ rc.

Groß-Allmosen-Pflegers von Franckreich/ Prälatens und Commandeurs des Ritter-Ordens vom Heiligen Geist.

Wobey zugleich die wegen seines Exilii von ihm nach Hofe/ oder von Hofe an ihn geschriebene Briefe/ nebst denen deßwegen ergangenen Urtheln und Verordnungen des Parlaments zu Paris zu befinden.

Auff Kosten guter Freunde.

Leipzig/ bey JOH. THEODORO BOETIO, 1710.

Geneigter Leser.

DAs Glücke spielt offt mit dem Menschen / wie mit einem Balle; ie höher derselbe gestiegen / ie tieffer ist der Fall / den er zu erwarten hat. Wer hiervon nicht genugsam überzeuget ist / der sehe sich nur ein wenig bey Hofe um. Denn gleichwie der Hof allein gleichsam diejenige Schule ist / in welcher man die Welt kennen lernen / und sich die Vortheile / die man in dem Umgange mit andern Leuten in acht zu nehmen hat / bekannt machen muß; also kan man auch in diesem Stück der menschlichen Klugheit nirgends deutlicher und leichter als an diesem Orte unterwiesen werden. Es würde zwar leichte / doch aber auch unnöthig seyn / dieses mit vielen Exempeln zu erweisen / indem nicht allein die Historie derselben voll ist / sondern auch die Erfahrung hiervon denjenigen täglich vor Augen schwebet / die nur ein wenig auff die Glücks- und Unglücks-Fälle vornehmer Minister und Hof-Leute Achtung geben.

Der Cardinal von Bouillon / welcher ietziger Zeit so viel Aufsehens macht / ist gleich-

falls ein solcher Ball des Glückes / welcher mit Recht unter die denckwürdigsten Exempel unserer Zeit kan gerechnet werden. Weder seine grosse Klugheit / noch die hohen Ehren-Stellen / so er bekleidet / haben verhindern können / daß er nicht durch die verschmitzten Streiche der Madame de Maintenon in die Königl. Ungnade gestürtzet worden. Dem ungeacht / hat ihm sein Unglück nicht weniger Ruhm und Ehre gebracht / als sein Glück; und er hat bey seiner neulichsten Resolution nicht weniger Klugheit als die gantze Zeit seiner Ungnade blicken lassen. Dieses letztere Unternehmen hat denen Holländern Gelegenheit gegeben / die / wegen seines Exilii, von ihm nach Hofe / oder von Hofe an ihn geschriebene Briefe zusam̃en drucken zu lassen / welche hiermit nicht allein aus dem Frantzösischen übersetzt / sondern auch durch den letzteren Arrest des Parlaments zu Paris vermehret worden. Ungeacht nun dieses vielleicht allein vermögend gewesen wäre die curiosité begieriger Leser zu vergnügen / so hat man doch dafür gehalten / es würden diese Briefe so wohl mit grösserm Appetit / als Nutzen gelesen werden / wenn man denselben theils das accurate Bildniß dieses Cardinals / theils auch dasjenige / was uns von seinem Leben bekañt ist / zugleich hiermit vor Augen legte.

Leben

Leben des Cardinals von Bouillon.

WEnn es allerdings ein nicht geringer Ruhm ist/ aus einem alten Hause und von vornehmen Geblüte entsprossen zu seyn; so wird gewiß unserm Cardinal diesen Vorzug niemand streitig machen/ daß nicht sein Geschlechte eines der ältesten in gantz Franckreich sey/und er die vortrefflichsten Tugenden/derē Exempel andere auswärtig suchen müssen/ gleichsam von seinen Vorfahren an sich geerbet habe. Auvergne, dessen Innwohner sich schon unter den alten Galliern grossen Ruhm erworben/ und gleich denen Römern ihre Geschlechts-Register von denen Trojanern herleiteten / war vor diesem ein weitläufftiges Königreich/ welches die Römer hernach zu einer Provintz gemacht/und der König in Franckreich Clodovæus I. der es denen Gothen an. 507. abgenommen/ von seinen Bedienten regieren lassen. Gleichwie aber diese Minister nachmahls unter denen Carolingischen Königen meist suchten dergleichen Provintzien bey ihrer Familie zu behalten/also erlangte auch Harveus zu Anfang des XI. Seculi Auvergne erblich. Doch dessen

sen männliche Nachkommen starben noch in selbigem Seculo ab/ und das Land wurde von König Carl dem einfältigen Acfredo, einen Grafen von Berry / als des letztverstorbenen Erbens Schwager verliehen. Dieses Acfredi dritter Sohn Bernhard muste sich mit der Herrschafft de la Tour behelffen/und seinen Brüdern das übrige überlassen/daher sich nachgehends seine Nachkommen den Titel / als Herren de la Tour gegeben; biß endlich im XIV. Seculo auch die Graffschafft Auvergne durch Eheverbündniß an Bertrandum III. und mit demselben auff diese Linie kam/welche dem zu Folge den Titel de la Tour d' Auvergne führte. Dieses Bertrands III. Groß-Groß-Vaters Bruder/ Bertrandus, erbte von seiner Mutter die Herrschafft Oliergues, von welcher diese Linie alsdenn den Nahmen bekam; Bertrandi Uhr-Enckels Sohn aber / Annas oder Annetus, erhielt zu Anfang des XVI. Seculi die Vice-Graffschafft Turenne, von der seine Nachkommen benennet wurden. Dieser Annetus war Francisci de la Tour II. Groß-Vater / welcher bey dem Könige Francisco I. gar hoch am Brete war/und viele Zeugnisse seiner Tapfferkeit und Staats-Klugheit abgeleget hat / von welchem unser Cardinal herstammet. Ob nun gleich an. 1531. das Hertzog-thum Auvergne der Cron Franckreich einverleibet worden / und auch das übrige Theil dieser Landschafft nachgehends dem König Ludwig dem XIII. durch Erbschafft zufiel; so war doch diese Familie inzwischen in Erlangung anderer Ländereyen nicht minder

glück-

glücklich. Denn Henricus de la Tour, des erwehnten Francisci Enckel und unsers Cardinals Groß-Vater erbete an. 1594. von seiner ersten Gemahlin die Souverainen Fürstenthümer Sedan/ Jamet und Raucourt nebst der Anwartschafft auf das Fürstenthum Bouillon. Wiewohl nun dessen Sohn Fridericus Mauritius dem Könige die Ober-Herrschafft über das Fürstenthum Sedan/ welches er ihm schon vorher abgetreten hatte/ anno 1651. überließ/ so bekam er doch das Fürstenthum Albret, die Graffschafft Auvergne und andere Länder davor und behielt sich zugleich die souverainetè über das Hertzogthum Bouillon, den ersten Rang unter allen Fürsten von Franckreich und das Recht unter die Princes etrangers gerechnet zu werden/ voraus. Dieses Friderici Bruder/ und also unsers Cardinals Vetter/ war der weltberühmte Marschall von Turenne, der sich durch seine vortreffliche Heldenthaten bey der gantzen Welt einen unsterblichen Nahmen gemacht. Doch alle denckwürdige Thaten und berühmte Helden dieses Hauses anführen wollen/ würde nicht etliche Blätter/ sondern gantze Bücher erfodern/ und nicht so wohl in einer Lebens-Beschreibung/ als vielmehr in eine weitläufftige Historie dieser Familie gehören; wie solches auch Christophorus Justellus in seiner anno 1645. gedruckten Histoire Genealogique de la Maison d' Auvergne und neulich noch der um die gelehrte Welt so hochverdiente Stephanus Baluzius in einem prächtigen Wercke gleiches Titels und Innhalts mit vieler Gelehrsamkeit ausgeführet.

Allein unser Cardinal hat nicht nöthig sich durch den Ruhm seiner Vorfahren groß zu machen und es wird genung seyn/ wenn ich sage / daß ihm den 24. Aug. im Jahr 1644. da er zum ersten diese Welt erblicket/ nicht allein ihr Geblüth / sondern vornehmlich ihre Fürstliche Tugenden angebohren worden. Hierauf ist er von Jugend auf bemühet gewesen / diese Funcken immer mehr und mehr aufzublasen und den Nachkommen seines Geschlechts ein solches Exempel zu hinterlassen / dergleichen man in seiner Familie vor ihm noch nicht gesehen. Er legte sich mit allem Fleiß auf die Studia und sonderlich auf die Theologie/ worinn er es auch so weit gebracht/daß er schon in seinem zwantzigsten Jahre als Baccalaureus secundi ordinis in die Sorbonne zu Paris aufgenommen und das Jahr drauf/ nemlich 1665. mit höchstem Ruhme zum Baccalaureo primi ordinis gemachet worden. Ich kan mich nicht enthalten die Worte anzuführen/ mit welchen Adrianus le Vaillant das Zeugniß seines Verhaltens im Examine vor der letzterwehnten promotion und zugleich seiner ungemeinen Gelehrsamkeit abgeleget. Er spricht: * Dicam breviter & fatebor ingenue me nihil habere singulare ad vos referendum de eo in quo singularia omnia nobis visa & ad miraculum usque stupenda, dignitas, eruditio, facundia, venustas, & modestia,

* Der Herr Baluze führt in seiner Hist. Geneal. de la Maison d' Auvergne im andern Theil c. 17. p. 838. diese Rede.

ſtia, ſive Principem ageret, ſive Baccalaureum. Auditis itaque & accurate perpenſis omnibus & ſingulis ſuis reſponſis ad graviſſima quæque totius pene Theologiæ tum ſcholaſticæ tum poſitivæ momenta, (neque enim perfunctorie & ad pompam tantum cum Principe egimus, ſed Baccalaurei veſtri vires & ſufficientiam ſtricto & rigoroſo examine tentavimus) auditis itaque reſponſis, oraculis dicerem, niſi clariora eſſent, dignisſimum illum judicavimus, non modo, qui inter veſtros Baccalaureos primi ordinis annumeretur, ſed etiam qui inter Doctores Principes, ſi qui eſſent, jamjam recenſeatur.

Im 23. Jahr ſeines Alters erhielt er wegen ſeiner ſonderbahren Gelehrſamkeit, den 16. Junii 1667. Licentiam, eher als es ſonſt die Geſetze mit ſich bringen. Als der Syndicus Antonius de Breda der Theologiſchen Facultät berichten ſolte / wie er in denen Examinibus beſtanden / kunte er ſolches nicht anders / als mit gantz ungemeinen Lobes-Erhebungen verrichten. Er gebrauchte ſich unter andern folgender Worte: † Uterque illuſtrisſimus (Archiepiſcopus Pariſienſis & Epiſcopus Ambianenſis) de reſponſione ſerenisſimi Principis ita præclare ſentit, ut credat ad ejus præconium nullam orationem ſufficere. Et certe vos ſolos teſtes appello, viri ſapientiſſimi; qui dum ejus actibus interfuiſtis, incredibilem ejus eruditionem eſtis demirati. Nihil eorum, quæ univerſa Theologia ſuo ſinu complectitur aut prætermiſſum ab eo aut intentatum, & dum ſingulorum actuum quæ ſunt præ manibus theſes recen-

† Siehe Baluzii Werck am angeführten Orte.

recenſeo,non brevem aliquam ſynopſin, ſed abſolutum ſacræ ſcientiæ opus exhibere mihi viſæ ſunt. Tentativam ſiquidem deDivinis attributis,de ſanctisſima Trinitate, de angelorum natura, proprietatibus & officiis ſic inſtituit,ut quæ in aliis tyrocinium eſt & ſpem facit futuræ eruditionis, in illo jam adultam gloriæ meſſem oſtentaret. In Sorbonica univerſæ Theologiæ,quæ a Scholis nomen habet,diſſertationes aggreſſus eſt, leges, peccata, gratiam, virtutes, verbi denique incarnati oeconomiam ſic expoſuit, ut jam omni ex parte abſolutum Theologum omnes ſuſpicerent. Quid loquar de minori ordinaria. Errores omnes,qu os tum priſci,tum recentiores hæreſiarchæ confinxerunt,ſic confixit, ut ad hæreſeos interitum & ad firmandam fidem (quod utinam faxit Deus) divina providentia natus & indefeſſo ſtudio ac labore excultus videretur. Sed ſilentio præterire non poſſum, quamvis nondum ex animis veſtris exceſſerit nuperi actus,quem majorem ordinariam dicunt, gratam vobis & ſereniſſimo Principi perhonorificam recordationem. In aliis ſiquidem vicit alios; in hoc poſtremo ſeipſum ſuperavit. Ab ortu naſcentis Eccleſiæ ad hæc usque tempora hiſtoriam contexuit de Conciliorum definitionibus, de geſtis ſummorum aliorumque Pontificum diſſeruit tanta animi ſagacitate,ut acumen ingenii, elocutionis facilitas, ſermonis elegantia, felicitas memoriæ,& ſummi judicii vis de victoria inter ſe ancipiti prælio dimicarent. Præſtantiſſimis naturæ & ſcientiarum dotibus acceſſit ornamentum modeſtiæ ſingularis, qua dignitatem Principis ſine faſtu exor-

naret

naret, dum singulis Doctoribus ipse, non per alios, theses obtulit, & privilegiis a vobis nomini Principis jure concessis, pro ea qua est animi prudentia & moderatione, parce usus fere semper abstinuit. Anderer Lob-Sprüche will ich hier nicht gedencken / sondern nur dieses noch hinzu setzen/ daß ihm die Sorbonne noch selbiges Jahr den 20. Septembris die Doctor-Würde mit einer allgemeinen approbation beygeleget.

Also war es unserm Printzen nicht genung/ daß er alle Ergötzligkeiten der Fürstlichen Jugend / mit dem mühsamen Studiren verwechselte und zu einem seltenen Exempel alles sein Vergnügen in Erlernung guter Wissenschafften suchte. Er gieng auch so weit/ daß er alle diejenigen so sich einerley Zweck mit ihm vorgesetzet hatten/wie durch seine hohe Geburth/ also auch an Gelehrsamkeit/ und zwar nicht etwan bey vollkommenem Alter/ sondern selbst in der Blüthe der Jugend übertraff. Weßwegen die Sorbonne, welche die Ehre hatte diesen souverainen Printzen/ zu einem biß auf ihn noch nie erhörten Exempel unter ihre Doctores zu zehlen/ sich um so viel glücklicher schätzen konte/ daß eben derselbe mit Recht vor ein Wunder unter den studirenden gleiches Alters/vor ein Wunder unter den Gelehrten und vor ein Wunder unter Fürstlichen Personen gehalten wurde.

Bißher hatte unser Printz blos den Nahmen eines Fürsten von Albret geführet; allein dessen ungemeine Tugenden und gantz ausserordentliche Gemüths-Gaben leuchteten numehro der Welt

viel zu sehr in die Augen/als daß sie länger hätten sollen können ohne Belohnung bleiben. Selbst der Allerchristlichste König bewunderte dessen unvergleichliche Qualitæten und bezeugte im Jahr 1668. in einem deßwegen an den Papst abgelassenen Schreiben/ daß er keinen Printzen in gantz Franckreich wisse/ der würdiger sey/ als er/ die Stelle eines Cardinals zu bekleiden. Und was hinderts erwehnten Brief selbst hieher zusetzen.

Allerheiligster Vater.

Unter allen Personen geistlichen Standes in unserm Königreich/ welche uns wegen ihrer hohen Qualitäten die würdigsten zu seyn geschienen/ daß wir ihnen zu der Ehre in das Heil. Cardinals-Collegium zugelangen/ verhülffen/ haben wir gar sonderlich unsern sehr werthen und lieben Vetter Emanuel Theodosium de la Tour d' Auvergne, Hertzogen von Albret in Betrachtung gezogen/ als der in seiner zarten Jugend schon allen übrigen angenehmen Zeitvertreib dieses Alters/ wozu ihn seine Fürstliche Geburth mehr als zu sehr konnte veranlassen/ bey Seite gesetzt und aus eigenem Antrieb und blosser Neigung den allermühsamsten/ aber auch allerrühmlichsten Weg so wohl gewandelt/ daß er unabläßige Proben einer gründlichen und exemplarischen Gottesfurcht abgeleget und sich im übrigen so emsig und mit so guten Erfolg zu Erlernung aller der höchsten Wissenschafften gewiedmet/ daß er nach allgemeinem in vielen solennen actibus wegen der Grösse seiner Gelehr-

lehrsamkeit und Wissenschafft erhaltenen applausu sich würdig gemacht im 24sten Jahre das Doctorat in der Facultät zu Paris mit solchen Lob-Sprüchen zu empfangen/ die alle Ausdrückungen der Worte überstiegen. Diese Betrachtungen/ ohne einiger andern zu gedencken/haben uns/Allerheiligster Vater/ glaubend gemacht/ daß die Beförderung unsers besagten Vetters zu den höchsten Würden der Kirche/nach der allerhöchsten/ in vielen Fällen der Religion zum grösten Heil gereichen würde. Derowegen ersuchen und bitten wir Ew. Heiligkeit innständigst auf unsere Ernenn- und Vorstellung besagten unsern Vetter den Hertzog von Albret in der ersten promotion welche sie denen Kronen zu willfahren/ vornehmen dörfften/ mit der Cardinals-Würde zu beehren. Die grossen und ruhmwürdigen Qualitäten/ welche sich in der Person unsers gemeldten Vetters befinden und mit dem eyfrigen Verlangen/dieselben der Kirchen zum besten anzuwenden/ welches wir in ihm sehen/verbunden sind/ geben uns eine völlige Versicherung/daß Ew. Heiligkeit ein vollkommenes Genügen an der Wahl/ die wir gemacht/ haben und dieselbe/ wie wir uns versprechen/ auf das eheste als es nur möglich durch eine neue Würckung der väterlichen Güttigkeit vollziehen werden/ wodurch wir uns Eurer Heiligkeit sehr nachdrücklich verbunden achten werden; vor welche wir indessen/ allerheiligster Vater/ GOtt bitten/ daß er sie lange Jahre bey einem guten Regiment unserer heiligen Mutter/ der Kirchen

erhalten wolle. Gegeben zu Paris den 18. Novembr. 1668.

Euer gehorsamer Sohn
Der König von Franckreich und Navarren
Ludewig.
de Lyonne.

der König schrieb zugleich deßwegen auch an den Cardinal Rospigliosi auf folgende Weise:

Mein Vetter.

Ich zweifle nicht / daß die hohe Geburth / die wahre Tugend und die sonderbahren Verdienste meines Vetters des Hertzogs von Albret ihm noch mehr bey euch werden behülfflich seyn / als dieser Brief. Gleichwohl habe ich solches nicht unterlassen können / wegen des eyfrigen Verlangens / welches ich habe / denselben ehestens mit der Cardinals-Würde beehret zu sehen. Ihr werdet mich derowegen nachdrücklich verbinden / wenn ihr das eurige bey unserm heiligen Vater mit aller Gewogenheit / die ihr bey denjenigen Dingen / welche ich sehr wünsche zu brauchen gewohnt seyd / thun und seine Heiligkeit versichern werdet / daß wenn es ihr gefallen möchte / die promotion einer so würdigen Person / weßwegen ich sie ersucht / vorzunehmen / ohne daß ich die Promotion, so andern Kronen zu willfahren geschiehet / erwarten dörffe / sie den Werth dieser Gnade unendlich erhöhen werde. Inzwischen bitte ich GOtt / daß er euch / mein Vetter / in seiner heiligen und hohen Obhut behalten wolle / Paris den 18. Novembr. 1668. Gezeichnet LOUIS.

Cle-

Clemens XI. befand auch die Lob-Sprüche/ so diesem Printzen durchgehends gegeben wurden/ so billig/daß er nicht erst eine bevorstehende Promotion der Cardinäle erwartete/sondern ihm gleich im folgenden Jahre den 5. Augusti, als dem eintzigen Candidaten/ welches sonst was ungewöhnliches ist/ allein die Cardinals-Würde ertheilte.

Doch der König Ludewig ließ es hierbey nicht bewenden/sondern nachdem er ihm die Abtey von S. Waast d'Arras conferiret/ gab er ihm im Jahr 1671. die Groß-Allmosenmeister-Stelle von Franckreich/ (womit zugleich die Würde eines Commandeurs oder Comtur-Herrens des Ordens vom Heil. Geist verbunden ist) als die höchste Charge in gantz Franckreich/ anzuzeigen/ daß Franckreichs Ehren-Stellen kaum mehr zureichend wären die hohen meriten dieses Printzen nach Würden zu vergelten.

Inzwischen hielten es auch andere Collegia und Orden vor das gröste Glück/ wenn dieser Cardinal sie so viel würdigen wolte ihre höchste Ehren-Stellen anzunehmen. So ward er im Jahr 1675. zum Præposito Magno des Dom-Capituls zu Lüttich ernennet/ und an. 1683. erwehlten ihn die Mönche von S. Cluny zu ihrem Abt und General des gantzen Ordens/ welches ebenfalls eines der wichtigsten Aemter in gantz Franckreich ist. Als er von seinem Könige an des Cardinals Fourbins Stelle/ als Frantzösischer Ambassadeur nach Rom geschickt wurde/ das Frantzö-

sische Interesse daselbst zu beobachten / hatte er das Glück / ungeacht ihn an. 1698. Ludovicus Grimaldi, Fürst von Monaco ablösen muste / noch selbiges Jahr / dem Cardinal Altieri/der den 29. Junii gestorben war / im Sub-Decanat des Cardinals-Collegii nachzufolgen.

Unser Cardinal hatte bißher gleichsam dem Glücke im Schooße gesessen/und von Sr. Allerchristl. Majest. alle Königliche Gnade genossen. Denn ob er gleich selbst in seinen Schreiben an den Marquis de Torcy einer andern schon vor dieser erlittenen Königl. Ungenade gedencket; so muß doch dieselbe nicht so groß gewesen seyn / oder zum wenigsten nicht allzulange gedauret haben / weil ihm der König gedachte Ambassade auffgetragen. Einige glauben / es sey der Cardinal wegen eines allzu freyen / und unter dem Spiele bey der Madame la Dauphine übel angebrachten Urtheils in Ungnade gefallen / worauff er hiermit ziele; wiewohl es wahrscheinlicher ist / daß er sich auff den Unfall beziehe / da er im Jahr 1650. wegen der Condeischen Faction mit seinem Herrn Vater zu Paris in der Bastille gefangen sitzen müssen; da ihn aber seines Vettern / des Marschalls von Turenne Ubergang zur Catholischen Religion völlig wieder bey dem Könige in Gnaden setzte. Allein hier schien gleichsam das Glücke/ welches ihn bisher so ungemein erhoben stille zu stehn/ und der grosse Ludewig/welcher diesen Printzen bisher mit Wohlthaten fast überschüttet/wolte ihm nunmehro alle Gnade versagen.

Die Ursache solcher Königlichen Ungnade/ wollen einige auff einen Ungehorsam des Cardinals gegen den König/ andere auff dessen Freundschafft mit dem Bischoff von Cambray/ noch andere aber auff die Madame de Maintenon werffen. Wer aber die Sache etwas genauer überlegt/ und nur ein wenig von dem Zustande des Frantzösischen Hofes unterrichtet ist/ wird sich leicht bereden lassen zu gläuben/ daß alle diese Ursachen zugleich wahr seyn können.

Die Maintenon ist schon viele Jahre her dasjenige Carcinoma gewesen/ welches zum Verderben und Untergange aller auffrichtigen Gemüther und rechtschaffenen Leute von Franckreich gebohren zu seyn scheinet. Weder ihre verächtliche Herkunfft/ noch ihr ehmahliger armseliger Zustand kan sie verhindern/ die vornehmsten Leute in Franckreich auffs hefftigste zu verfolgen/ boßhafftiger Weise zu stürtzen/ und bey dem Könige in Ungnade zu bringen. Nachdem sie der König auff eine unanständige und unverantwortliche Weise zu lieben angefangen/ und ihr von dem Ländgen Maintenon/ so er ihr gekaufft/ den Nahmen einer Marquise von Maintenon beygelegt/ mag sie wohl wenig zurück gedencken/ daß ihr Groß-Vater ein Bastard/ ihre Mutter eines Stockmeisters Tochter/ und ihr Vater der allerliederlichste Kerl in gantz Franckreich gewesen/ der seiner Missethaten wegen einmahl nach America verbannet/ und das andere mahl schon in des Henckers Händen gewesen/ da er auch seinen ver-

dienten Lohn würde bekommen haben / wenn er nicht durch Hülffe besagter Stockmeisters Tochter aus dem Gefängniß entkommen / und also der gerechten Straffe entgangen wäre. Kurtz / sie ist eben so boßhafftig / als verschmitzt / und ihre verdammliche Gleißnerey und Scheinheiligkeit muß ihr zu einer Decke ihres unbeschreiblichen Hochmuths und Eitelkeit dienen: sonderlich da sie den superstitieusen König durch Hülffe seines Beicht-Vaters dermassen bezaubert hat / daß er nichts vornimmt / ohne sie um Rath zu fragen und keine Ordre ertheilet / welche sie nicht vorher gut geheissen; wodurch sie denn so wohl die Vergebung aller Aemter / als auch selbst die Regierung von gantz Franckreich in ihren Händen hat.

Die erste Gelegenheit / wodurch sich unser Cardinal bey diesem hochmüthigen Weibe einen unversöhnlichen Haß und die härteste Verfolgung auff den Hals geladen / soll die Verbindung der Maintenon mit dem Könige gegeben haben. Denn wie man sagt / so hat er dieselben ins geheim zusammen trauen / und also eine Mariage de Conscience stifften müssen / aber sich hernach bereden lassen / dieses Geheimniß der Hertzogin von Bourbon / oder / wie andere vorgeben / dem Dauphin selbst zu offenbahren.

Nach der Zeit stieg der unermeßliche Stoltz dieses Weibes so hoch / daß sie den König / dessen Hertz sie ohne das in Händen hat / durch viele Lieb-Reitzungen dahin bewog / daß er beschloß / sie öffentlich zur Königin zu erklären / wenn es sein

Beicht-

Beicht-Vater der P. la Chaise vor gut befände. Allein dieser verschlagene Hoffmann merckte allzuwohl / mit was vor unvermeydlicher Gefahr die Entscheidung einer so wichtigen Sache verbunden wäre / als daß er dieselbe hätte sollen über sich nehmen. Er wiese dahero den König an den gelehrten Ertz-Bischoff von Cämmerich / Franciscum von Salagnac de la Mothe-*Fenelon*, als einen damahls schon berühmten gewissenhafften Moralisten / daß dieser sich hierbey das Maul verbrennen solte / weil ihm als einem Feinde der Scheinheiligkeit / ohnedem weder die Jesuiten / noch irgend ein andrer Orden gut war / als welche er alle mit seinem unsträfflichen Wandel und ungefärbter Frömmigkeit beschämete. Dieser entdeckte nach seiner gewöhnlichen Auffrichtigkeit dem Könige gleich hiervon seine Meynung / und bewog ihn durch Vorstellung der gefährlichen Suiten / so daraus entstehen könten / von diesem Vorhaben abzulassen. Als die Maintenon sahe / daß ihre Hoffnung fehl geschlagen / konte sie (wie sie denn unbeschreiblich rachgierig ist) nicht eher ruhen / bis sie denjenigen erfahren / der ihrem Glück im Wege gestanden. Es ward ihr auch nicht gar schwer dasselbe durch ihre Schmeicheleyen von dem Könige selbst herauszulocken. So bald ihr der König solches gestanden / war sie eintzig darauff bedacht / wie sie den Ertz-Bischoff von Cämmerich ihre Rache recht nachdrücklich möchte fühlen lassen. Deswegen spannte sie den Bischoff zu Meaux, Jac. Benign. Bossuet an / der sich durch seine

allzuhefftige Partheyligkeit und Schmeicheley gegen die Maintenon bey allen ehrlichen Leuten verächtlich gemacht / daß er denselben in Schrifften angreiffen/uñ seine Renommée zu schmälern suchen solte. Diesem war es ein gefundner Handel. Denn ob er gleich vorhin Fenelons bester Freund gewesen war/ so beneidete er ihn doch darinn/ daß ihm der König die Aufferziehung der drey Printzen des Dauphins anvertrauet hatte. Dahero zog er etliche Stellen aus dessen Schrifften/ welche er wider des Auctoris Meynung erklärete/ und des Quietismi beschuldigte. Inzwischen spielte die Maintenon bey Hofe die Sache so wohl / daß Fenelon im Jahr 1697. völlig in Ungnade fiel.

Wegen des Quietismi aber/den man den Fenelon Schuld gab./ gerieth die Sache nach Rom/ und Fenelon unterwarff sich völlig dem Urtheil des Römischen Stuhls. Der Pabst nahm auch dessen Buch / so er unter dem Titel: Maximes des Saints herausgegeben/gar wohl auff/ob gleich seine Feinde / der Ertz-Bischoff zu Paris Lud. Ant. de Noailles, besagter Bossuet / und der Bischoff zu Chartres Paul des Godets, ihm in einer wider ihn geschriebenen Declaration Schuld gaben / daß er in seinem Buche die Stützen der Religion/ nehmlich die Furcht der Hölle und Hoffnung des Himmels umstiesse. Ubrigens redete man in Paris überall / so gar auch in der Sorbonne / des Hofs Sprache; da doch Fenelons Unschuld sonst allen durchgehends in die Augen leuchtete / so daß sich auch die Universität Salamanca in Spanien

en vor den Fenelon erklärete / und viele Theologi in Flandern und Braband sich seiner in Schrifften annahmen. Weil aber der Frantzösische Hof darauff drang / daß das Buch zu Rom solte verdammt werden / so verordnete der Pabst eine Congregation von 10. Personen / theils Cardinälen / theils andern Theologen / welche lange Zeit mit Untersuchung dieses Buches zubrachten / und sich endlich so zertheilten / daß 5. derselben auff des Ertz-Bischoffs Seite / und die andern 5. wider ihn waren: weßwegen der Pabst die Sache den beyden Cardinälen Norisio und Ferrario zu entscheiden / übergab / welche aber auch nicht weniger Schwierigkeiten als jene machten / das Buch zu verdammen.

Zu gleicher Zeit war unser Cardinal von Bouillon eben in Rom und wohnte gemeldter Congregation bey; da er denn eine sehr behutsame Conduite führen muste. Er war schon längst ein vertrauter Freund von dem Ertz-Bischoff zu Cambray gewesen / uñ achtete sich also verbunden / alles hervor zu suchen / was nur zu dessen Vertheidigung dienen konte; als ein Minister des Frantzösischen Hofes aber solte er sich dem Fenelon widersetzen: und gleichwohl verband ihn auch das Amt eines Richters / welches er in dieser Sache verwaltete / unpartheyisch zu seyn. Weil er nun überdiß von der Gerechtigkeit der Sache bey sich selbst überzeuget war / so konte er nicht anders / als demselben so viel möglich / das Wort reden. Es wurde ihm zwar von Paris berichtet / daß er sich hiermit bey

Hofe

Hofe entsetzliche Feinde machte/und er konte auch selbst leicht vermuthen / daß die Maintenon und ihre Anhänger nicht unterlassen würden sich dieser Gelegenheit zu ihrem Vortheil gegen ihn zu gebrauchen: allein seine angebohrne Auffrichtigkeit hieß ihn die Gesetze der wahren Freundschafft und die Liebe zur Gerechtigkeit allem Eigennutz vorziehen. Er hielt also dessen Parthey beständig und mit grossem Eyfer; ob er gleich der allzu starcken Faction des Frantzösischen Hofes zuletzt nachgeben muste / als welche endlich den Pabst nöthigte / aller Einwendungen ungeacht / 23. aus Fenelons Buche gezogene Propositiones, zu verdammen. Doch schrieb man es damahls unserm Cardinal zu / daß solches nicht durch eine Bulle / sondern nur durch ein Breve geschehen / auch die Condemnation selbst nicht in allzuharten Terminis abgefasset worden.

Hierzu kam noch/daß der König beschlossen hatte/dem Cardinal von Fürstenberg bey seinem hohen Alter einen Coadjutorem zu setzen/ und unserm Cardinal Befehl gab / deswegen bey dem Pabst ein Breve Eligibilitatis vor den Abt zu Soubise auszuwürcken. Der Cardinal aber machte sich ein Gewissen solches zu thun/weil der Abt viel zu jung/ und ein so wichtiges Amt zu verwalten noch nicht geschickt war / und hielte dieses vor blosse Fallstricke/mit welchen ihn seine Feinde zu fangen suchten. Er that derowegen dem Könige mit tieffstem Respect gründliche Vorstellung hierüber/und meynte denselben dadurch auff andere Gedan-

cken

cken zu bringen. Allein die Antwort / welche er von Hofe wieder zurück bekam / sahe so aus / daß er leicht errathen konte / wie viel es geschlagen habe/und daß es nunmehro um die Königliche Gnade geschehen sey.

Inzwischen blühete ihm ein neues Glück in Rom. Denn der damahlige Decanus des Cardinals-Collegii Alderano Cibo lag sehr gefährlich darnieder / und unser Cardinal hatte die nechste Hoffnung sein Nachfolger zu werden. Zudem so war der Papst selbst in dem Stande / daß man sich täglich seines Todes versahe/in welchem Fall der Decanus die wichtigsten Verrichtungen zu unternehmen hat. Mittlerweile nahete an. 1699. das grosse Jubel-Jahr der Römischen Kirchen herzu/ bey welchen dem Pabst die grösten Solennitäten zu Rom zu begehen pfleget. Besagte Unpäßligkeit der beyden vornehmsten Personen der Römischen Kirchen aber verursachte/das vor diesesmahl unser Cardinal Bouillon des Papsts Stelle vertreten muste. Alle solennitäten dieses grossen Fests allhier zu erzehlen würde theils zu weitläufftig/ theils auch unnöthig seyn/ indem dieselben schon längst von andern beschrieben worden. Es wird genung seyn/wenn ich sage/ daß unser Cardinal damahls die Ehre gehabt die heilige Pforte am Weinacht-Heil. Abend besagten Jahrs aufzuthun: welches gewiß ein ungemeines Glücke ist/indem solches ausser ihm noch niemahls einiger Mensch verrichtet/ der nicht Papst gewesen wäre. Gleichwie aber diese Eröffnung

der

der Heil. Pforte die vornehmste Verrichtung bey diesem Feste ist/ also wird auch dieselbe insgemein in einigen monumentis publicis vorgestellet. Durch dieselben nun wurde unserm Cardinal ein Andencken gestifftet/ welches allein wäre vermögend gewesen das Gedächtnüß desselben zu verewigen/ wenn er sich nicht selbst längst vorher durch seine ungemeine meriten ein viel dauerhaffteres Denckmahl in denen Gemüthen der Menschen aufgerichtet hätte. Inzwischen wird es vielleicht nicht unrecht seyn/ wenn wir der Inscription, welche/ beym Schlusse des Jubel-Jahrs zum Andencken dieser solennen Verrichtung an der Peters-Kirche zu Rom über die heil. Pforte gesetzt worden/ eine Stelle allhier vergönnen. Es lautet dieselbe also:

CLEMENS XI. P. M.
PORTAM HANC SANCTAM,
QUAM CLEMENS X. P. M.
ANNO JUBILEI M. DC. LXXV.
RESERAVERAT ET CLAUSERAT.
INNOCENTIO XII. P. M. ÆGROTANTE
SAC. S. R. E. CARD. COLLEGIUM
PER EMAN. THEODOS EP. PORTUEN.
CARDINALEM BULLIONIUM
ITERUM RESESAVERAT,
CLAUSIT
ANNO JUBILEI MDCC.

das ist: Papst Clemens der XI. hat diese heilige Pforte/ welche Papst Clemens der

X.

pag. 21.

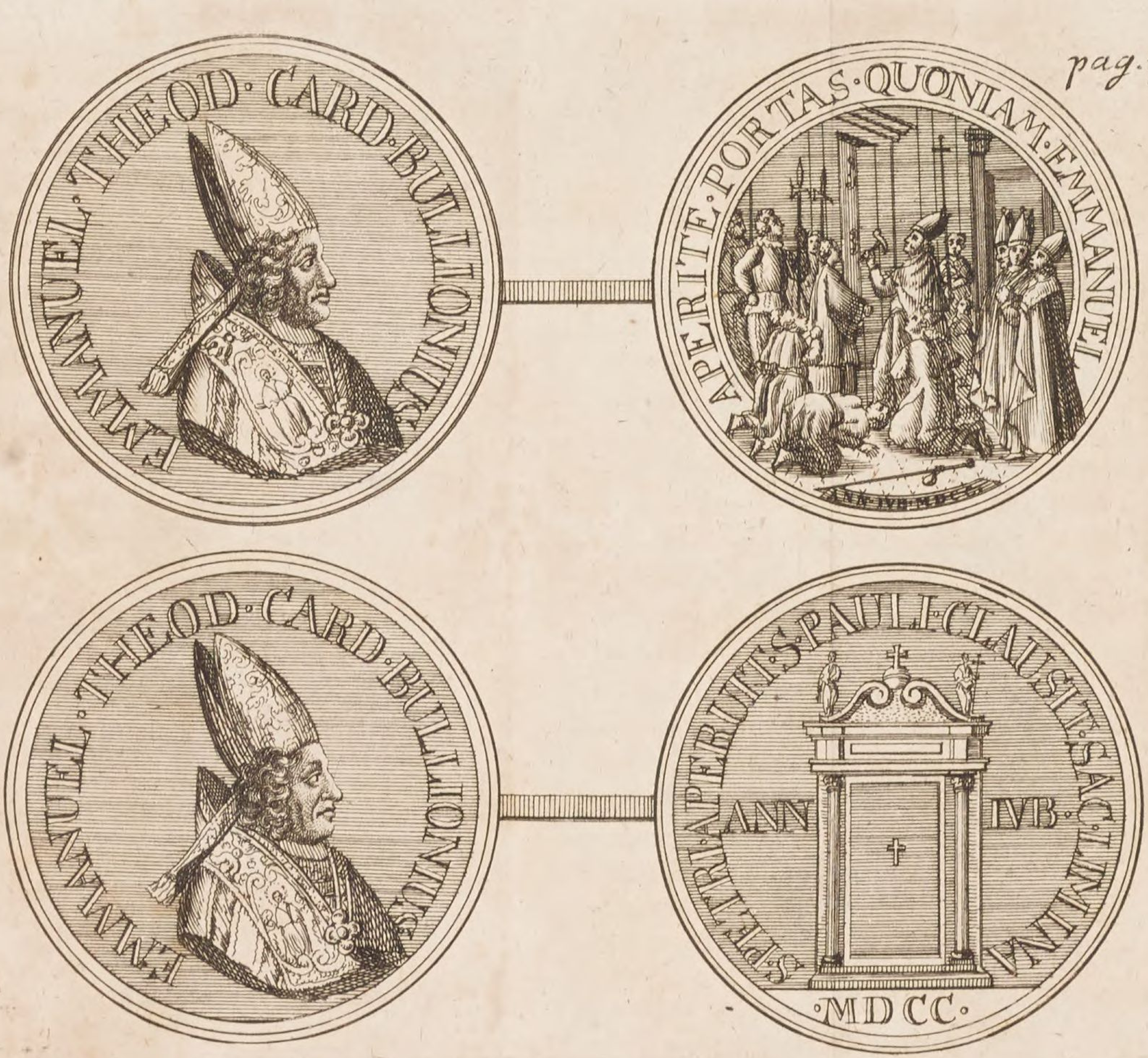
EMMANUEL·THEOD·CARD·BULLIONIUS
APERITE·PORTAS·QUONIAM·EMMANUEL
ANN·IUB·MDCC
EMMANUEL·THEOD·CARD·BULLIONIUS
S·PETRI·APERUIT·S·PAULI·CLAUSIT·SAC·LIMINA
ANN IUB
MDCC

X. im Jubeljahr 1675. eröffnet und geschlossen und bey währender Unpäßligkeit Pabst Innocentii XII. das Heil. Cardinals-Collegium der Heil. Römischen Kirchen durch Emanuel Theodosium, den Bischoff zu Porto und Cardinal von Bouillon wiederum eröffnet / zugeschlossen im Jubel-Jahr 1700.

Uberdieß wurden auch Gedächtniß-Müntzen hierauf geschlagen/von denen wir hier 2. in Kupffer vorstellen/welche beyde auf der ersten Seiten das Bildnüß des Cardinals führen/ mit der Umschrifft: EMANUEL THEOD. CARD. BULLIONIUS. Im Revers siehet man auff der einen den actum der Eröffnung der Heil. Pforte/ mit dieser auf den Nahmen des Cardinals zielenden Umschrifft: APERITE. PORTAS. QUONIAM. EMMANUEL. und unten ANNO. JUB. MDCC. auf der andern blos die Heil. Pforte/ mit der Umschrifft: S. PETRI. APERUIT. S. PAULI. CLAUSIT. SAC. LIMINA. Zu beyden Seiten: ANNO. JUB. Und in dem Abschnitt: MDCC. Unter denen übrigen zum Gedächtniß dieser Solennität geschlagenen Müntzen/soll eine gewesen seyn/ worauff der Cardinal *Grand' Elemosiniere perpetuo* genennet worden / welches sonderlich der König in Franckreich übel empfunden / weil er ihm damahls diese Würde schon genommen hatte / welcher aber / wie bald soll gesagt werden / der Cardinal sich zu begeben / noch keines weges willens war.

Als

Als hierauf bey zunehmender Unpäßligkeit des Cardinals Cibo auch die Hoffnung der Succession bey unserm Cardinal zu wachsen begunte / sahen dieses seine Feinde als einen der gefährlichsten Zufälle vor sich an/weil sie gläubten/er würde so denn nicht unterlassen sich an ihnen zu rächen/und überdiß wolten sie auch demselben diese hohe Ehre nicht gönnen. Allein sie hatten denselben schon zu weit kommen lassen / als daß sie ihn nunmehro an solchem Glücke hätten verhindern können. Das eintzige war noch übrig / daß sie sich bemüheten ihn von Rom hinweg zu bringen / weil es unumgänglich erfodert wird / daß derjenige / so das Decanat erhalten will / zu Rom gegenwärtig seyn muß. Und nachdem sie ihn schon beym Königе in Ungnade gebracht hatten / ward es ihnen auch gar leicht einen Befehl bey dem Könige auszuwürcken / worinn er von Rom hinweg geruffen/ und in seine Abtey von Cluny gleichsam religiret ward; welchen ihm auch der Printz von Monaco als Frantzösischer Ambassadeur zu Rom an. 1700. überreichte.

Hier war es auffs höchste gekommen / und der Cardinal / welcher bey seinem Glück Ruhm und Ehre bey der gantzen Welt verdienet hatte / muste nunmehro auch bey seinem Unglück seine Tugend und seinen klugen Verstand hervor leuchten lassen. Auff einer Seite sahe er den Verlust der höchsten Ehren-Stelle nach dem Pabste in der gantzen Catholischen Kirche vor sich / und auff der andern die unausbleibliche Königliche Ungnade

und die härteste Verfolgung. Wem solte also wohl nicht seyn schwer gefallen hier einen Entschluß zu fassen? Er sahe leicht / daß bey dem Könige nichts mehr vor ihn zu erhalten sey / und daß er ihm schwerlich erlauben würde in Rom zu bleiben / und den Tod des Cardinals Cibo abzuwarten. Dahero war er darauff bedacht/wie er von dem Pabste durch ein Breve die Dispensation erhalten möchte / daß er auch bey seiner Abwesenheit könte zu dem Decanat und dem Besitz des Bischoffthums Ostia / welches mit diesem Amte verbunden ist/gelangen. Wiewohl sich nun auch der Printz von Monaco anboth/ sich/ so viel möglich/zu bemühen/ ein solches Breve vor ihn auszuwürcken/so konte er doch entweder keines erhalten/ oder/wenn man andern Nachrichten glauben soll/ so wurde dasjenige Breve Dispensatorium, welches er bekommen / auff Anstifften seiner Feinde bald wieder von dem Pabste wiederruffen. Inzwischen begab er sich / damit er seinem Könige nicht ungehorsam wäre / von Rom hinweg / und nach Caprarola / allwo er seinen Secretarium mit einem Briefe an den König abschickte / worinnen er seine Bestürtzung und Bekümmerniß demselben vorstellete und zeigete / daß er als ein treuer Patriote verbunden wäre sich als ein Frantzösischer Cardinal vohero des Decanats im Cardinals-Collegio zu versichern / ehe unb bevor er sich in das von Ihro Majest. vorgeschriebene Exilium begäbe / weil ja solches das Interesse von Franckreich selbst erfoderte; auch zugleich demselben

C noch-

nochmahls seiner unterthänigsten Ehrerbietung und Treue versicherte.

Allein weder die Vorstellungen des Cardinals-Collegii, noch auch die nachdrückliche Vorbitte / so die Gemahlin des Königs Jacobi von Engelland bey Hofe vor ihn einlegte / konte ihm etwas zu statten kommen / weil der Hof eben dasjenige / was zu seiner Rechtfertigung vorgebracht wurde / nehmlich die Erlangung des Decanats und die zukünfftige Dirigirung der bevorstehenden Päbstlichen Wahl gerne verhindern wolte. Die Antwort des Königs war gar nicht nach dem Wunsch des Cardinals / sondern also eingerichtet / daß sie die Bekümmerniß desselben um ein grosses vermehrte. Sie war kurtz / aber doch deutlich und nachdrücklich genung / und bestand bloß in folgenden Worten: **Ihr wüdet viel klüger gethan haben / wenn ihr eure Reise fortgesetzet hättet; und ich würde es euch vor einen grossen Ungehorsam auslegen / wenn ihr wieder nach Rom gienget. Dieses ist meine Meynung.** Bey dieser Antwort waren dem Cardinale alle Ausflüchte abgeschnitten / und nichts als die Ehre eines unverzüglichen Gehorsams übrig gelassen. Gleichwohl aber fiel ihm ein / daß der König des Decanats im geringsten nicht erwehnet / weßwegen er auch noch nicht glauben konte / daß es des Königs Wille seyn würde / daß er dasselbe solle fahren lassen. Uberdiß hatten ihn der Printz von Mo-

naco

naco so wohl/als auch der Cardinal d'Estrées schon vorher versichert / " der König würde nicht " verlangen/ daß er seiner Hoffnung/ so er zu dem " Decanat hatte/ absagen solle / indem solches der " Frantzösischen Nation zur Ehre gereiche/und das " Interesse derselben gar sehr befördern könne; " ob gleich hernach erwehnter Printz bey Uberschickung des angeführten Billets ihm zugleich schrieb/ " er werde sich wohl des Königs Willen " unterwerffen müssen / ungeacht der Cardinal " Cibo fast in den letzten Zügen läge/und der Pabst " auch alt und schwach wäre. " Also ergrieff er diese Gelegenheit / schrieb sogleich wieder an den König / und entdeckete ihm auffrichtig sein Vorhaben / nemlich / " weil der Cardinal Cibo auff " dem Punct stehe Abschied von dieser Welt zu " nehmen/ und er sodenn nothwendig das Decanat " im Cardinals-Collegio erhalten müste / so wolle " er wieder nach Rom gehen / und den Pabst de- " müthigst ersuchen/ihm gleich des folgenden Ta- " ges nach dem Absterben des Cardinals das Bi- " schoffthum Ostia/an welchem das Decanat haff- " tet/zu conferiren; worauff er augenblicklich zu " seinem Exilio abreisen werde. " Er bediente sich hierbey des Vortheils / so ihm der Printz von Monaco darinn gegeben/daß er ihm das Königl. Billet den 19. Julii 1700. geschicket / welches er ihm der empfangenen Ordre gemäß erst den 22. einhändigen sollen. Diese Tage wendete er dazu an/ daß er wieder nach Rom gieng / in Hoffnung/ es werde binnen denselbigen der Cardinal Cibo

den Weg alles Fleisches gehen/ und ihm dadurch seinen Platz ledig/ und zugleich seine Sache am Frantzösischen Hofe gut machen; wie solcher Tod auch bald darauff erfolgte.

Hier hätte nun unser Cardinal/ wenn es nach seiner Rechnung gegangen wäre/gleich das Decanat erhalten/ hierauf eiligst nach Paris reisen und dem Könige seine redliche Intention vorstellen können: aber seine Feinde/ welche leicht sahen/ wie übel es alsdenn um sie aussehen würde/schickten nicht allein gleich nach des Cardinals Rückkunfft in Rom ein Schreiben des Printzen von Monaco durch einen Courier an den König/ worinnen der Cardinal vollends recht angegossen ward/welches auch zu allem Unglück dem Könige eher zu Händen kam/als des Cardinals Verantwortung/und also das Gemüth des König præoccupirte; sondern sie überredeten auch den damahligen Papst Innocentium XII. daß er nicht in das Verlangen des Cardinals willigen solte/ weil er sich gegen den König rebellisch aufgeführet und denselben aufs höchste beleydiget hätte. Als sie nun hierinn gleichfalls ihren Zweck erreichten/ mißbrauchten sie sich desselben auch bey Hofe und schrieben dahin/ der Cardinal sey gar nicht nach Rom kommen/ das Decanat zu erlangen/ sondern sich seines Ungehorsams gegen den König daselbst zu rühmen/welches er auch nunmehro würcklich thue. Ja sie bemüheten sich auch gar ihm das Recht zum Decanat abzusprechen und zu behaupten/daß der Cardinal Barberini näher

hier-

hierzu sey/ weil er ein älterer Cardinal wäre/ und schon an. 1653. creiret worden/ da der Cardinal von Bouillon hingegen diese Würde erst an. 1669. erlanget. Diesen aber setzte des Cardinals von Bouillon Parthey entgegen; weil die Cardinäle in 3. Classen/ nemlich in Bischöffe/ Priester und Diaconos eingetheilet würden/ so pflege man nicht eben den ältesten Cardinal/ sondern denjenigen/ welcher am längsten Bischoff sey/ zum Decano zu erwählen; in welchem Stücke denn der Cardinal von Bouillon vor dem Barberini einen grossen Vorzug habe.

Der Cardinal aber/ welcher inzwischen zu Rom in grosser Bekümmerniß und nicht viel besser als im Gefängniß lebte/ weil er seine Equipage und Bedienten nicht bey sich hatte/ machte sich an den Papst/ stellte demselben in einem Memorial seinen betrübten Zustand aufs nachdrücklichste vor und ersuchte ihn so bald es möglich ein Consistorium zu halten und ihm das Bischoffthum Ostia zu conferiren. Allein seine Wiederpart hatte auch hier schon so vielen ingress gefunden/ daß er sich vergeblich bemühete/ biß endlich der Cardinal Albani/ ietziger Papst/ sich seiner angenommen/ und es bey dem Papste so weit gebracht/ daß der 2. Augusti zu Eröffnung des Consistorii angesetzet worden; welches aber gleichwohl hernach wegen Unpäßligkeit des Papstes nachblieben/ indem sich derselbe durch Geniessung etwas frischen Obsts die rothe Ruhr zugezogen hatte.

Kurtz darauf schickte der König eine Ordre an

den Printzen von Monaco/daß der Cardinal entweder 9. Tage nach Empfang derselben sich aus Rom weg machen/ oder die Charge eines Groß-Allmosenmeisters von Franckreich/ den Ritter-Orden vom Heil. Geist und alle Scripturen/ so er als vormahliger Minister bey sich geführet/ vor dem Printzen von Monaco von sich geben solle. Diese hatte der Printz vom 8. Augusti an in der Stille bey sich behalten und übergab sie dem Cardinal erst den 17. mit einem Compliment. Dieser machte sich durch ein Gegen-Compliment von ihm loß und schickte sogleich durch seinen Cammer-Diener einen Bericht hiervon an den König/ den er aber unentbrochen wieder zurück bekam. Es glaubten zwar damahls die meisten/ es habe der Cardinal mit seinem Briefe zugleich die verlangten Insignien dem Könige zurück geschickt/allein der Ausgang hat erwiesen/daß er solche biß auff den 22. Mäy des ietztlauffenden Jahres bey sich behalten / da er solche freywillig dem Könige zugesendet / und sich seiner Aemter begeben; ungeacht die Charge des Groß-Allmosenmeisters und Commandeurs des Ritter-Ordens vom Heil. Geist damahls schon an den Cardinal Coaslin vergeben worden: da doch unser Cardinal noch weder einiger Laster überwiese/oder rechtmäßiger Weise nach den Gesetzen des Ordens abgesetzet war. Inzwischen ließ der Printz von Monaco, als Ambassadeur, gleich den andern Cardinälen von der Frantzösischen Nation und allen von seinem Könige dependirenden Fürsten / Vasallen und Ordens-Leuten andeuten / daß sie bey Ver-

meydung Königl. Ungnade mit diesem Cardinale nichts zu thun haben / sondern ihn als einen der das Laster der beleydigten Majestät begangen / ansehen solten. Dieses hat auch bald so viel gefruchtet / daß die Jesuiten / in deren Noviciat-Hause sich der Cardinal bißhero incognito auffgehalten / damit sie sich nicht hierdurch eine Feindschafft vom Frantzösischen Hofe zuziehen möchten / demselben unter der Hand zu verstehen geben lassen / daß sie ihn nicht länger würden beherbergen können. Allein der Cardinal Negroni war so großmüthig und wolte nicht zugeben / daß eine Person von so grossen meriten und so hohem Range im Cardinals-Collegio bey seinem Bekümmernüß noch mehr solte chagriniret werden / daher er ihm seinen Pallast zu seiner Wohnung anboth. Der Cardinal schickte hierauf viele Briefe nach Paris bekam aber keine Antwort / so daß er nicht wuste / wo die Sache hinaus wolte / biß ihm endlich der Arrest / welchen der Staats-Rath den 11. Septemb. wieder ihn abgefasset hatte / durch die ordentliche Post zugeschickt worden / worinnen er wegen vorgegebenen Ungehorsams aller seiner Ehren-Würden und Einkommen / so weit sie von der Kron Franckreich dependiren / verlustig erkläret ward / gegen den der Cardinal weiter keine Einwendung thun konnte / weil ihm alle Gelegenheit hierzu abgeschnitten war.

Man sagt zwar / es habe sich damahls der Cardinal vernehmen lassen / er wolte lieber als ein armer Cardinal in Rom leben / als daß er sich

der Discretion eines Königes/den seine Feinde gewonnen hätten/unterwerffen solte. Allein/ wem der damahlige Zustand bekannt ist/ dem wird es viel wahrscheinlicher vorkommen/ daß ihm solches nur von seinen Feinden angedichtet worden/ um ihn am Frantzöischen Hofe noch verhaster zu machen. Er hatte allzuviel Hochachtung vor den allerchristlichen König und ließ sich seine Ungnade viel zu sehr zu Hertzen gehen/ als daß er hätte öffentlich dergleichen verächtliche Worte sollen fahren lassen. Wäre er des Sinnes gewesen/ so würde er sich ja nicht so eyfrig bemühet haben durch so viele Vorstellungen bey Hofe seine Unschuld darzuthun/noch viel weniger aber sich endlich dem Willen des Königes unterworffen/ und von Rom hinweg ins Exilium begeben haben.

Inzwischen näherte sich der Tod des Papsts immer ie mehr und mehr/und sein Gewissen sagte es ihm/ daß er unbillig gegen den Cardinal gehandelt/indem er das Consistorium seinetwegen zusammen zu beruffen so lange aufgeschoben/biß er itzt durch seine zunehmende Unpäßlichkeit und erfolgenden Tod gar daran verhindert wurde. Dannenhero legte er noch am Tage seines Absterbens auf seinem Tod-Bette eine Vorbitte/ durch ein Schreiben an den König/vor den Cardinal ein/ worinn er ihn ermahnete denselben wieder zu Gnaden anzunehmen/weil er als Decanus des Cardinals-Collegii nothwendig in Rom bleiben müssen. Allein dieselbe fruchtete gar

wenig/und lehrete unsern Cardinal nur wie er selbst schreibt/daß die Worte eines Todten von keinem sonderlichen Nachdruck bey den Lebendigen wären.

Nach dem Tode des Papsts/ behauptete der Cardinal alsobald das Decanat in dem Conclave mit Beyfall des gantzen Cardinals-Collegii und dirigirte dasselbe; ja die Cardinäle prätendirten ausdrücklich/ daß der Frantzösische Ambassadeur, falls er mit ihnen einige Communication pflegen wolte/ihn gleichfalls dafür erkeñen solle. Wie ihm deñ auch der Cardinal Noailles/welcher doch Ertz-Bischoff von Paris u. einer der ärgsten Feinde unsers Cardinals ist/als Decano die Visite gegeben/ da er an. 1700. den Cardinals-Hut von dem ietzigen Papste erhielt. Niemänd aber war mehr bekümmert darüber/ als seine Feinde. Denn sie bildeten sich ein/ es würde sich derselbe dieser Gelegenheit bedienen und der Kron Franckreich bey der Wahl eines neuen Pabsts einen empfindlichen Streich versetzen. Allein seine angebohrne Redlichkeit und Aufrichtigkeit so wohl/ als auch dessen unveränderte Treue gegen seinen König liessen ihm nicht zu gleiches mit gleichem zu vergelten/ und seine Aufführung in dem Conclave war in der That so beschaffen/daß auch seine allerärgsten Feinde nichts daran auszusetzen wusten. Es legte vielmehr der Cardinal auch nach diesem zur Verwunderung der gantzen Welt die allerwichtigsten Proben seiner Treue und Hochachtung vor seinen König und einer unveränder-

ten Liebe gegen sein Vaterland ab; so daß er auch von einigen beschuldiget ward/er sey in diesem Conclave iederzeit gut Frantzöisch gewesen. Hier nun wurde der schon erwehnte Cardinal Albani erwehlet / wobey unser Cardinal abermahl eine sehr denckwürdige Verrichtung bekam. Denn es ist in vielen Seculis, auch wohl noch gar niemahls geschehen/ daß ein Cardinal wäre zum Pabste erwählet worden/der noch nicht wäre Bischoff gewesen; nur unsern Cardinal muste das seltene Glücke treffen/ daß unter seinem Decanat ein Cardinal zu dieser höchsten Würde der Römischen Kirchen gelangte/ welchen er als einen recht vornehmen Candidaten zum Bischoffe weyhen muste/da er schon Pabst war.

Bey allen diesen glücklichen Zufällen ließ unsern Cardinal doch sein treues Gemüth nicht ruhen/ so lange er einen ungnädigen König wuste. Es nahm sich auch seiner der Pabst sehr nachdrücklich an und that dem Könige/ so bewegliche Vorstellungen/ daß derselbe versprach den Cardinal unter gewissen von dem Pabste vorgeschlagenen Bedingungen wieder zu Gnaden anzunehmen/und ihm seine Ehren-Aemter und Einkünffte wieder zu geben. Ob sich nun gleich der König deßwegen noch nicht deutlich genung erkläret hatte/ so wagte es doch der Cardinal auf dieses sein Versprechen und gieng den 22. Februarii an. 1701. von Rom hinweg/ um sich nach Chambery in Savoyen zu begeben und daselbst fernere Ordre vom Könige zu erwarten. Er war aber kaum zu

May-

Mayland angelanget / als er schon eine staffetta vom Pabste erhielt/ worinn ihm gerathen ward wieder zurück nach Rom zu kommen / indem der König viele difficultäten machete und sich sonderlich beschwerete/daß man ihm Gesetze vorschreiben wolle/nach welchen er sich mit dem Cardinal von Bouillon vergleichen solle; welches denn deutlich genung zu verstehen gäbe wie wenig guttes er sich bey seiner Ankunfft in Franckreich von demselben zu versehen habe. Nichts desto weniger trieb ihn doch das Verlangen seinen erzörnten König wieder zu befriedigen dem allen ungeacht seine Reise fortzusetzen u. sich in seine Abtey zu Cluny in Burgundien zu begebē/obgleich so wohl der Pabst/ als auch die übrigen Cardinäle deßwegen übel mit ihm zufrieden waren/ weil sie besorgten/es möchte dem Cardinals-Collegio nicht wenig præjudiciren / wenn ihm daselbst etwas schimpfliches wiederführe. Nun ist zwar dem Cardinal nach diesem weiter nichts begegnet/ er hat sich aber doch gleichwohl auch in seiner Hoffnung betrogen gefunden. Denn ob er sich gleich solcher gestalt accommodirte u. dem königlichen Befehle in allem nachkam/ so hat es doch der Ausgang gewiesen/daß der König niemahls Willens gewesen dasjenige zu halten/ was er dem Pabste versprochen/ und den Cardinal wieder zu Gnaden anzunehmen/sondern solches nur gethan/ denselben nach Franckreich zu locken. Als er aber dahin kam/wurde die Sache auf die lange Banck geschoben und von der pardonirung desselben

nicht

nicht das geringste mehr gedacht; ja es wurde ihm auch nicht einmahl gestattet mit seinen Freunden Briefe zu wechseln/ sondern er muste sich nur schlechterdings in seine Abtey/ als in ein Gefängnüß einschliessen lassen; Da inzwischen seine Feinde nicht geruhet haben ihm bißher einmahl über das andere den empfindlichsten Tort anzuthun.

Nach der Zeit hat man wenig oder nichts mehr von ihm gehöret / ohne/ daß der König sich an. 1705. vernehmen lassen er möchte sich in Franckreich aufhalten an welchem Orte er wolle/ wenn er sich nur der Stadt Paris nicht näher als 30. Meilen machte. An. 1706. gab er eine Apologie im Druck heraus (der man auch hier in Erzehlung seines an. 1700. geführten Verhaltens meist gefolget ist) weil ihm alle andere Gelegenheit zu seiner Vertheidigung benommen war. Die folgenden beyden Jahre machte er sich die erwehnte Königl. Erlaubnüß zu Nutze und that eine Reise nach Dijon/ Roan 2c. biß er endlich die hier beygefügte Königl. Ordre an. 1709. durch den Marquis de Torcy schrifftlich erhalten/ krafft deren er die völlige Erlaubnüß bekam in Franckreich herum zu reisen wie und wenn es ihm beliebte/ nur daß er sich Paris nicht über den beniemten Terminum näherte. Was hierauf erfolget/ wie er dem Marquis de Torcy sein bisher ausgestandenes übeles Tractament geklaget; wie er der Last des Exilii endlich überdrüßig worden/ sonderlich da er gesehen/ daß solches ewig währen

und die Königliche Ungnade Zeit seines Lebens nicht aufhören solte/ auch seine Feinde ihn nach eigenem Gefallen ungehindert unaufhörlich kräncketen; wie er sich entschlossen alle seine Aemter und Einkünffte in Franckreich freywillig zu verlassen und nach Rom zu gehen/ damit er daselbst in Ruhe und Friede leben und sein Decanat verwalten könnte; und wie er dieses dem Könige berichtet/ solches wird nicht nöthig seyn hier weitläufftig zu erzehlen/weil es aus denen hierbey gedruckten Briefen und sonderlich dem letzten zur Genüge zu ersehen ist.

Als die Briefe des Cardinals nach Paris kamen/ wurde sein Vorhaben aufs allerschlimste aufgenommen und der Herr Daguessau, als Procureur-General muste ihn/ als einen Ungehorsamen/Meineydigen und der Felonie schuldigen vor dem Parlament verklagen/welches ihn auch zum Gefängniß verdammete und ihn durch einen ordentlichen Arrest citirte/ der ihm nach den Niederlanden zugeschickt ward. Alle seine Gütter und Einkünffte in Franckreich wurden confiscirt; die Stelle eines Groß-Allmosenmeisters von Franckreich/welche er nebst andern Aemtern wieder bekommen hatte/ als er sich aus Italien ins Exilium begeben/ward dem Cardinal Fourbin gegeben. Uberdieß bekam der Königl. General-Lieutenant zu Amiens Befehl sich genau zu erkundigen/wer dem Cardinal zu seiner Flucht behülfflich gewesen/ und alle dieselben in Verhafft zu nehmen. Der Cardinal hingegen schrieb

nach

nach Rom/ so bald er nach Dornick kommen/ stellte daselbst seinen Zustand vor / und berichtete sein Vorhaben. Weil sich nun auch der König in Franckreich leicht vermuthen konnte/ daß man zu Rom sein Verfahren nicht billigen/ sondern sich des Cardinals annehmen werde/ so bemühete er sich denselben und sein Unternehmen in folgendem Briefe/ welchen er durch einen Expressen an den Cardinal Tremouille schickte/ recht übel abzumahlen.

Mein Vetter/

„Ich würde schon vor langer Zeit dem Cardi„nal von Bouillon seinen Ungehorsam gegen „meine Befehle vergeben haben / wenn es mir „frey gestanden hätte/ in einer Sache/ welche die „Königl. Majest. angehet/ als eine Privat-Per„son zu handeln; weil aber dieselbe nicht zuläs„set/ das Verbrechen eines Unterthanen/ der sich „seiner vornehmsten Pflicht gegen seinen Herrn „(ich könnte hinzu setzen/ gegen seinen Wohltäter) „entziehet/ ungestrafft zu lassen/ so habe ich nichts „mehr thun können/ als daß ich ihm die Straffen/ „welche er verdienet hatte durch Verminderung „leichte gemacht.

„Also habe ich ihm nicht allein den Genuß sei„ner Einkünffte gelassen / seit dem er wieder in „mein Königreich gekommen; sondern ihm her„nach auch erlaubet seinen Auffenthalt zu ver„ändern/ als er mir die Ursachen vorgetragen/ die „er hätte/ diejenigen Oerter zu verlassen/ an wel-

chen

chen ich sein Verbleiben fest gesetzet hatte:„
Endlich habe ich ihm auch die Freyheit zugestan-„
den/ohne daß er mich einmahl darum gebethen/„
sich in eine Provintz und Orth meines König-„
reichs zu verfügen/die ihm selbst gefallen würde„
wenn es nur 30. Meilen von Paris wäre; und„
da er seinen Weg zu verkürtzen biß an die Grän-„
tzen dieser Stadt gekommen und in dieser Ge-„
gend über Nacht geblieben/so habe ich mich da-„
gegen nicht widersetzet. Er gab damahls vor/„
daß er nach der Normandie gienge/einige Sa-„
chen daselbst einzurichten/und sich hernach nach„
Lyon begeben würde; aber nun hat er end-„
lich die wahre Bewegniß und das eintzige Ab-„
sehen seiner Reise zu erkennen gegeben.„

An statt nach Rom zu gehen und von dar wie-„
der zurück nach Lyon zu kehren/wie er seine Leu-„
te versichert/ hat er sich ziemlich lange in der Pi-„
cardie aufgehalten und nachdem er hierauf nach„
Atrecht gegangen/ sich zur Armee meiner„
Feinde begeben/zu Folge der geheimen Anschlä-„
ge/ die er mit seinem Enckel gemacht/ welcher„
würcklich unter eben derselben Armee Dienste„
thut/ und der von Anfang dieses Krieges an/ein„
Exempel des Abfalls gegeben/ dem sein Vetter„
numehro nachgefolget ist.„

Der Cardinal von Bouillon/nachdem er ihm„
mit seiner Flucht nachgeahmet / hat mir einen„
Brief geschrieben/davon ich euch eine Abschrifft„
sende. Es würde mir genung seyn/ daß ich/ sei-„
nen Hochmuth zu straffen/diesen Brief der gan-„
tzen

„tzen Welt zu beurtheilen überliesse: Aber man „muß ein Exempel einer strengen Gerechtigkeit „haben an einem Unterthan/ der den Ungehorsam „mit der Vergessenheit seines Standes und der „Undanckbarkeit vor die Wohlthaten/ womit „ich seine Person und Familie überschüttet/ ver„knüpffet: Und die Ehren-Stelle wozu ich ihn „erhoben/ macht keine Ausnahme/ daß ich mich „in Betrachtung seiner der vornehmsten Rechte „der Königlichen Maj. begeben solte. Ich be„fehle meinem Parlament zu Paris wieder ihn „nach den Gesetzen zu verfahren.

„Ihr sollet den Brief/ welchen er mir geschrie„ben/ dem Pabste zukommen lassen und Sr. „Heiligkeit Nachricht geben auf was Art und „Weise er zur Armee meiner Feinde übergegan„gen; Denn es ist nöthig/ daß der Pabst durch „recht augenscheinliche Proben den Caracter ei„nes Menschen kennen lerne/ der keinen Ober„Herrn erkennen will. GOtt gebe/ daß dieser un„endliche Hochmuth/ der allein durch die hohe „Einbildung von dem Amte eines Decani der „Cardinäle unterstützet wird/ nicht einmahl eine „Unordnung in der Kirchen errege. Denn was „kan man von einem Unterthan vermuthen/ der „sich durch die Meynung einnehmen lassen/ daß „es auf sein Belieben ankomme/ ob er sich dem „Gehorsam seines Ober-Haupts entziehen wol„le? Es wird genung seyn/ daß die Stelle/ wo„rauf sich ietzt der Cardinal von Bouillon so viel „einbildet/ ihm geringer zu seyn scheint/ als seine

Ge-

Geburth und seine Gaben; er wird sich alle„ Mittel vor zugelassen achten/um zu der höchsten„ Würde der Kirchen zugelangen/ wenn er wird„ den Glantz derselben in der Nähe betrachtet„ haben; denn man hat Ursach zu glauben/ daß er„ Willens sey nach Rom zu gehen. Ich zwei„ fele/ ob solches etwas abgeredtes mit Sr.„ Heiligkeit sey/ und so er ja einige geheime„ Anschläge mit derselben gefasset/ so bin ich ge„ wiß versichert/ daß sie die Einwilligung so„ sie hierzu gegeben/gar bald gereuen werde.„

Wie dem auch sey/ so ist doch mein Wil„ le/ wo der Cardinal von Bouillon nach Rom„ kommt/ daß ihr keine Gemeinschafft mit ihm„ pflegen/ und ihn betrachten sollet/ als einen„ Menschen der sich schlechterdings meinen Fein„ den ergeben/ und als einen rebellischen„ Unterthan/ der sich seines Verbrechens rüh„ met. Ihr sollet auch allen Frantzosen zu Rom/„ wie auch den Italiänern/ welche mein Interesse„ beobachten/ andeuten/ daß sie sich nach der„ Ordre richten sollen/ welche ich euch seinetwe„ gen gebe.„

Wie künstlich auch dieser Brief eingerichtet ist/ den Cardinal recht verhast zu machen/ so scheinet er doch zu Rom nicht diejenige Würckung gehabt zu haben/ die der König von Franckreich vielleicht gewünschet. Denn als des Cardinals Schreiben nach Rom kommen/ hat der Pabst bald eine Congregation der Cardinäle zusammen beruffen/ welche die Sache

untersuchen sollen. Und da man zu Rom gehöret / daß das Parlament zu Paris dem Cardinal / und zwar mit seinen Titeln / als Decano des Cardinals-Collegii und Bischoffen von Ostia das Leben abgesprochen / ist ein ieder über diese abscheuliche Verwegenheit zum höchsten erstaunet. Als man im Cardinals-Collegio diese Sentenz wider den Cardinal gelesen / hat dasselbe es sehr übel empfunden / daß sich das Parlament so viel unterstanden und gleich beschlossen eine Protestation heraus zu geben / worinn diese Sententz vor null und nichtig erkläret würde. Dem Cardinal Tremouille ist auch von dem Pabste die Audientz so er verlangt / abgeschlagen worden / und man versichert / daß ihm gemeldte Protestation ehestens solle zugeschicket werden. Weil man nun überdieß vernimmt / daß auch der Cardinal Willens sey ein Manifest zu seiner Vertheidigung drucken zu lassen / so dörffte uns solches vielleicht Gelegenheit geben / künfftig eine Continuation von dieser Arbeit zu verfertigen.

Hierbey ist auch zu betauern / daß der Herr Balutze / der sich durch seine vortreffliche Historische Wissenschafft bisher so viel Ruhm erworben / zugleich unschuldiger Weise hierbey leyden müssen. Er hat / wie schon oben gesagt worden / an. 1708. die Historische und Genealogische Beschreibung des Hauses von Auvergne herausgegeben. Ob nun gleich solches damahls mit Genehmhaltung und Privilegio des Königes geschehen / auch in diesem Buche nichts anstößiges und fast nichts von unserm Cardi-

dinal gesagt worden / so hat es doch der Cardinal Noailles / Ertz-Bischoff zu Paris aus Haß gegen unsern Cardinal so weit gebracht / daß das Buch zum Feuer verdammt und der Herr Balutze in seinem mehr als 80. jährigen Alter durch eine verschlossene Ordre vom Könige 30. Meilen von Paris / nahmentlich nach Roan / ins Exilium geschicket worden. Er hat dabey sein Salarium von 4400. Pfunden / das Directorium über das Königliche Collegium zu Paris / welches er vor 4. Jahren erhalten hatte / die Professor-Stelle bey der Universität daselbst / welche schon wieder ersetzet worden / und alle andere Einkünffte / so er von der Geistlichkeit zu geniessen gehabt / verlohren.

Allein / nachdem sich der Frantzösische Hoff einmahl gegen die Person des Cardinals selbst so sehr vergangen / so wird sich die Welt nicht wundern von daher noch hundert ungeräumte proceduren in dieser Sache zu vernehmen. Hieher rechne ich / daß man zugleich mit dem Cardinal auch den P. Monthiers einen Jesuiten / und den Herrn von Serte / einen von Adel verdammet / welche nichts anders gesündiget haben / als daß sie dem Hause Bouillon zugethan gewesen / ungeacht man auch nicht den geringsten Verdacht auf sie gebracht / daß sie an denjenigen Verbrechen / die man dem Cardinale Schuld giebt / einigen Theil gehabt. Am allerwunderlichsten aber ist es / daß auch der Tod selbst nicht vermögend gewesen /

die unschuldigen Gebeine des um Franckreich so gar hoch verdienten Marschalls von Turenne von der Verfolgung und dem übereilten Zorne des Allerchristlichsten Königs in Sicherheit zu setzen. Es hatte der König Ludwig selbst / zu einer wohlverdienten Belohnung der grossen Dienste so ihm dieser tapffre Held geleistet / ihn würdig geachtet ein prächtiges Grab-Mahl zu S. Denys unter den Königen von Franckreich zu haben; allein voritzt ist dessen Eyfer über dieses vornehme Hauß so sehr entbrannt / daß er sein eigenes Urtheil verwirfft / indem er das Wapen des Hauses von Bouillon von dem Mausoleo dieses Marschalls abreissen lassen / und demselben in dem deswegen ertheilten Befehle nicht einmahl den Titel eines Marschalls / sondern blos eines Vicomten von Turenne gegönnet.

Uberhaupt von dem letzten Zufalle des Cardinals zu urtheilen / so wird man sehen / daß sich der Allerchristlichste König / oder vielmehr die Maintenon, welche diese Machine eines Königes nunmehro dirigiret / hierbey gar sehr bloß gegeben habe. Und wenn es iemahls wahr gewesen / was kluge Staats-Leute urtheilen / daß der grosse Verstand dieses Königes mit seinem Alter gar sehr beginne abzunehmen und die Maintenon zu seiner Schande gebohren / indem sie das Gute was er noch an sich hat vollends verterbet / und dadurch seinen Ruhm

treff-

trefflich erniedriget / so weist sich solches in gegenwärtigem Falle. Denn es ist gewiß die unbedachtsamste und verwegenste That so dieser König iemahls vorgenommen / daß er sich unterstehet einen Printzen / der von einem souverainen Fürsten gebohren / und ihm also gar nicht unterwürffig ist / der auch zugleich ein Cardinal ist / (welches ihn allein von der Ober-Herrschafft des Königes befreyen kan und ihm fast einen königlichen Rang giebt) ja welcher würcklich das Decanat / als die vornehmste Stelle unter allen Cardinälen / besitzet und der nechste nach dem Papste ist / so schimpflich zu tractiren / daß er ihn nicht allein schlechterdings als einen Unterthanen ansiehet / sondern ihn auch vor das peinliche Hals-Gerichte welches sonst nur mit bösen Buben und Ubelthätern zu thun hat / citiren und ihm endlich gar das Leben absprechen läst. Wenn Franckreich meinet / daß dieses Unternehmen in andern Ländern solle gebilliget werden / so muß es gewiß davor halten / daß die gantze Welt das allgemeine Völcker-Recht vergessen habe. Im Gegentheil hat der Cardinal Zeitwährender Königlichen Ungnade allemahl eine beständige Treue und Hochachtung gegen seinen König / eine sonderbahre Aufrichtigkeit in allen Verrichtungen / eine Verwunderns-würdige Gedult in seinem Exilio und sonst durchgehends viele Klugheit blicken lassen.

Es

Es würde vielleicht nicht ohne Nutzen seyn diese unverantwortliche That etwas weitläufftiger zu erwegen und die Materie ist so reich / daß es an allerhand Gedancken nicht fehlen könnte; allein es ist Zeit diese Lebens-Beschreibung einmahl zu schliessen / zumahl / da das vornehmste schon in einer doppelten Vertheidigung unsers Cardinals gesagt worden / welche wir dem G. L. ehestens als den andern Theil dieses Lebens im Drucke darzu stellen gesonnen Ich lasse es also dabey bewenden / kan aber doch nicht umhin noch denjenigen Caracter / welchen der vortreffliche Staats-Mann / der Herr Graff von Sintzendorff in seinen Caractern des Frantzösischen Hofes / von diesem Cardinal gegeben / hieher zu setzen / indem ich glaube / es sey nicht möglich von demselben einen kürtzern und deutlichern Abriß zu machen. Ich nehme mir mit so viel grösserm Vergnügen die Ehre diese geringe Arbeit mit denen überaus nachdrücklichen Worten desselben zu bekrönen / weil er kürtzlich alles dasjenige in sich fasset / was bishero von diesem Cardinal gesagt worden / und auch derjenige wohl keinen weiterern Commentarium über diesen Caracter nöthig haben wird / welcher gegenwärtige Lebens-Beschreibung gelesen.

Die-

Caracter
des Cardinals von Bouillon.

Dieser Prälat war zu besserm Glücke gebohren. Indem er eben so groß an Verdiensten als an Geburth / so hat er sich in der Welt durch seine grosse Tugenden / und noch mehr durch sein Unglück berühmt gemacht. Sein letzter Zufall (da er Anno 1700. in Ungnade gefallen) gereicht ihm absonderlich zur Ehre. Er ist ein guter Anverwandter; er hat sich vor seine Familie aufgeopfert. Ein vortrefflicher Unterthan; er hat sich des Königs Ungnade eben so sehr zu Hertzen gehen lassen / als er Eyfer vor seine Dienste hat / und so nütze und nöthig er auch dem Staat war / so hat doch er lieber in das Exilium gehen / als ungehorsam seyn wollen. In der Eh-

ren-Stelle / deren er höchst würdig ist / hat er gemachet / daß ihn die Grossen geliebet und die Kleinen verehret. Er hat seine Beförderung eines Theils von einem Vetter / (dem Marschall von Turenne) dessen Nahme und Verdienste unsterblich bleiben werden. Aber von ihm allein kömmt sein grosser Nachruhm. Alle diejenigen / welche diesen Cardinal kennen / betauren ihn / und kein eintziger rechtschaffner Mensch wünschet ihm nicht eben so viel Glücke / als er Verkehrungen und Mißvergnügen in seinem Stande hat.

(o)

Briefe

Briefe
Des
Cardinals von
BOUILLON
An den König
und
Den Marquis de TORCY
Staats-Ministern und Secretair
Von Franckreich/
Mit darauf erhaltenen
Antworten.
Nebst denen deßwegen ergangenen Urtheln und Verordnungen des Parlaments zu Paris.
Samt zugehörigen Vorberichten aus dem Frantzösischen übersetzt.

Vorbericht an den Leser.

MAn ist der Meynung gewesen/ daß es sich sehr wohl schicken würde, wenn man diejenigen Brieffe, welche in dieser kleinem Sammlung zusammen getragen worden, unverweilt durch den Druck bekañt machte, indem man das Vertrauen hat, es werden solche nicht ungeneigt auffgenommen werden; und solches um so vielmehr, weil diejenige Affaire, welche darinnen abgehandelt wird / anitzo überall viel Anlaß zu Gesprächen giebt / und auch so beschaffen ist/ daß sie in der That einige Auffmercksamkeit verdienet. Die Ungnade / in welche der Cardinal von Bouillon bereits im Jahr 1700. verfallen, hat in Franckreich, und sonsten durchgehends, ein viel zu grosses Auffsehen verursachet, daß man nicht solte begierig seyn/ zu unserer Zeit sich ein wenig um dasjenige zu bekümmern, was diesen Cardinal angehet; anderer Ursachen nicht zu gedencken. Diese Ungnade hat von besagter Zeit an

an beständig gedauret, und sein Exilium in Franckreich würde auch annoch dauren, wenn er nicht die Resolution gefasset hätte/sich aus diesem Königreiche zu begeben : wie er solches im verwichenen Monat Majo, in dem Absehen/ nach Rom zu gehen, und daselbst sein Amt als Decanus des heiligen Collegii, und Bischoff zu Ostia, zu verwalten/ ins Werck gerichtet.

Man wird ohne Zweyffel begierig seyn/so wohl die absonderlichen Ursachen / welche diesen Cardinal, sich aus Frauckreich weg zu machen, bewogen haben , als auch die Umstände seiner Abreise zu vernehmen, ja es scheinet daß auch selbst das unterschiedene Gerüchte, welches sich dieser Sachen halber ausgebreitet, seitdem er von Arras auffgebrochen, ein grosses Verlangen / hiervon bessern Unterricht zu haben, anzeige. In diesem Absehen nun, der Welt ein schleunig Genügen zu leisten / hat man diese Sammlung, welche allem Ansehen nach derselben gefallen wird, zum Druck befördert. Solte aber dieser Zweck nicht erreichet werden / so macht man sich doch zum wenigsten die Hoffnung, man werde unsere Begierde , womit man dero Curiosité dißfalls zu vergnügen bemühet ist, nicht mißbilligen.

Außer denen zweyen Brieffen/ welche der Cardinal, als er Arras den 22. verwichenen Monats Maji verlassen: als einen an Sr. Allerchristlichste Maj. und den andern an den Marquis de Torcy einen von seinen Ministris und Staats-Secretariis, geschrieben, wird man noch 5. andere / welche

schon vorhero geschrieben worden, nemlich 2. von dem Marqvis de Torcy an den Cardinal, und 3 von dem Cardinal an besagten Minister, antreffen. Diese Brieffe, welche man allhier nach Ordnung der Zeit, in welcher sie geschrieben worden, gedrucket hat/ werden einen, obschon unvollkommenen, iedoch zulänglichen Entwurff von demjenigen geben, was der Cardinal währenden zehen Jahren, so lange er in Ungnade gewesen/ erduldet hat. Er hat bey acht Jahren her in seinen in Burgund gelegenen Abteyen das Exilium aushalten müssen, und hat nicht eher, als im Monat Junio verwichenen Jahrs, wie man aus dem ersten Briefe dieser Sammlung ersehen wird, schrifftliche Erlaubniß erhalten, in dem gantzen Königreich Franckreich herum zu reisen/ doch mit dem ausdrücklichen Verboth, sich der Stadt Paris nicht weiter als auff 30. Meilen zu nähern. Gleichwohl ist gewiß, daß ihm der König hiebevor nach Roen/ obschon diese Stadt nicht weiter als 28. Meilen von Paris abgelegen/ zu kommen, mündlich vergönnet hat.

Der Brieff, welchen der Cardinal an den König geschrieben, wird zu erkennen geben, daß er sich nicht eher/ als nach der Abreise von Arras seiner Charge als Groß-Allmosen-Meister, und seiner Würden, als Prælat und Commandeur des Ritter-Ordens vom heiligen Geiste freywillig begeben. Der Cardinal Antonius Barberini legte ihm zu Gefallen im Jahr 1670. diese beyden Aemter nieder/ und das Jahr darauff wurde er von dem König, als dieser Cardinal verstorben, mit denen,

selben würcklich beehret. Den 17. Augusti An. 1700. forderte ihm der damahls lebende Printz von Monaco, der zur selben Zeit Frantzöischer Ambassadeur zu Rom war, vermöge Königl. Ordre, zur Straffe des vorgebenen Lasters des Ungehorsams, welches man ihm Schuld gab, dieselben wieder ab; allein der Cardinal wolte sich darzu nicht verstehen. Jn übrigen weiß iederman zur Gnüge, daß dasjenige / welches zu der fälschlichen Beschuldigung des Lasters des Ungehorsams wider den Cardinal von Bouillon Gelegenheit gegeben/daher entstanden, dieweil, als er zu Caprarola erfahren/ daß der Cardinal Cibo, Decanus des Cardinals-Collegii zu Rom in den letzten Zügen läge des Nachts zwischen den 20. und 21. Julii besagten Jahres von dar auffgebrochen, um in aller Frühe nach Rom zu kommen. Und als der Cardinal Cibo alsobald den andern Tag darauff dieses zeitliche gesegnet/das Decanat im Cardinals-Collegio in Besitz genommen und in dem ersten Consistorio, welches nicht eher, als 5. Monat hernach gehalten worden / zum Bischoff von Ostia erwehlet worden.

Man hat zu Ende dieser Sammlung einen von Dornick geschriebenen Brieff beygefüget, welcher eine blosse und kurtze Erzehlung dererjenigen Ursachen in sich begreifft, welche den Cardinal / die Stadt Arras unverweilt zu verlassen, vermocht haben. Als er von hier weg gieng, war er vorhabends / sich nach seiner Abtey Vicoigne durch den kürtzesten Weg, welcher ihn recta durch das Lager

der hohen Alliirten vor Douay führete / zu begeben, und im Durchreisen, bey dem Printzen Eugenio des Mittags zu speisen. Endlich wird man aus diesem Brieff alles dasjenige ersehen / was sich seiner halben den Tag / als er von Arras abgereiset, und die zween folgende / biß zu seiner Ankunfft in den Bischöfflichen Palast zu Dornick, allwo er allezeit logiret hat, und noch itzt sich befindet , zugetragen.

Den 1. Iulii Anno 1710.

Der Brieff.

Des Marquis de Torcy, Frantzösischen Ministri und Staats-Secretarii von Franckreich an den Decanum des Cardinals-Collegii. von Marly den 14. Junii. Ao. 1709.

Monseigneur,

Ich verrichte mit grossem Vergnügen denjenigen Befehl, welchen mir der König / an euch zu schreiben, ertheilet hat, indem Se. Maj. als welche euren langwierigen Bekümmernüßen einige Erleichterung verschaffen will / euch nunmehro vergönnet, an welchem Ort des Königreichs es euch belieben wird, zu reisen und zu wohnen, iedoch mit dem Beding, daß derselbe nicht näher als 30. Meilen von Paris sey; und damit ihr im übrigen, wenn ihr euren Auffenthalt irgend verändern woltet / keiner absonderlichen Erlaubniß nöthig haben möget. Ich wüntsche, Monseigneur, daß auff diese erste Gnaden-Bezeugung / deren hohen Werth ihr daraus schätzen könnet, dieweil solche eintzig und allein von dem blossen Belieben Sr. Königl. Maj. herrühret, alle diejenigen, nach welchen ihr nur Verlangen traget / folgen mögen, und daß ich noch mehrere Gelegenheit habē möge, euch zu versichern / daß ich mit eben so viel Auffrichtigkeit als Ehrerbietigkeit sey /

Monseigneur,

Euer tieffster und gehorsamster Diener

DE TORCY.

Der Brieff
Des Cardinals von Bouillon an den Marquis de Torcy.

Von Orleans den 8. Mart. 1710.

Monsieur,

DIeweil ihr seit dem verwichenen Monat Junii die Freyheit habt / meine Brieffe anzunehmen / eine solche Freyheit, welcher ihr von derjenigen Zeit an, da ich zum andernmahle in Monat August. des 1700. Jahres in Ungnade verfallen, nicht gehabt habt, so werde ich mir die Ehre nehmen, diesen Brieff damit anzufangen/ daß ich euch erzehle, wie ich eines Theils durch eine betrübte Erfahrung von neun Monaten / und durch eine sehr unbeqveme Wohnung von sieben Monaten so wohl in einem kleinen Bürger-Hause zu Orleans, als auch in einem viel kleinern bey der Pforten zu Orleans, Bourniqvet genannt, (allwo ich dahin gebracht worden, daß ich weder in dem einem / noch in dem andern Hause mehr nicht als sechs oder sieben von meinen Domestiqven, welche eben so incommode als ich logiret sind, bey mir habe behalten können) gelernet/ daß die Gedancken der Leute, die Furcht meiner Feinde/und die Hoffnung meiner Freunde, unter welche letztern ihr von mir gesetzet seyn wollet / sich eitel befunden / welche zu Folge desjenigen Briefes, mit welchem ihr mich auff Befehl des Königs im verflossenen Monat Junio habt beehren wollen, sich und mir die Hoffnung gemacht, daß sie mich in kurtzem auff solchen

Brieff bey Sr. Königl. Majest. in ehemahliger Gnade sehen würden / indem sie diese neue schrifftliche Vergönstigung als eine Milderung, so von der guten Bewegung des Hertzens Sr. Majest. mir zum besten herrühren / und ein schleuniges Ende einer ausser meinen Exempel unerhörten Ungnade, vorherzu sagen schiene, betrachteten. Sonsten sehe ich mich in der unvermeidlichen Noth keine Zeit zu versäumen / das allerangenehmste und beqvemlichste Quartier meines Hauses Pontoise, welches von vielen Jahren her auff allen Seiten unterstützet worden und mit ehesten einzufallen dräuet / wiederum auffbauen zu lassen; anderer Gestalt / wenn man es nicht ohne Verzug niederreissen solte / zu befürchten, daß indem es alsobald einfallen dürffte, nicht zugleich ein grosses Stück vom übrigen Gebäude, welches an sich selbst nicht gar zu dauerhafft ist, mit demselben zu Grunde gehe.

In Betrachtung dieser Dinge, und was noch mehr ist, weil ich aus den Gegenden der Stadt Orleans durch den daselbst bey 6. Wochen her anhaltenden rothen Friesel / welcher auch auf dem Lande eingerissen, allwo es mir weit besser gefällt, als wenn ich in der Stadt eingesperret seyn solte, vertrieben worden, habe ich mich die Resolution zu fassen genöthiget befunden / in der Gegend Rouen eine neue Wohnung auszusuchen, um daselbst, ehe ich nach dem Lionischen zurückekehre, das Ende eines Processes abzuwarten, welcher, wie jederman be-

kannt ist, noch eher als vor einem Jahre zu meinem Vortheil hätte geendigt werden können, wenn mein Gegentheil bey Sr. Majest. nicht Credit genung gefunden hätte, um diese Sache von dem hohen Tribunal wegzuziehen, da doch der König mit der höchsten Billigkeit geurtheilet hatte, daß man sie in demselben abthun solte, alldieweil es eine Folge des Arrests vom 30. Martii 1705. ist, welchen man ihm zuschreibet; ja von einem solchem Tribunal, welches ein ordinaires Gerichte aller Affairen des Ordens von Cluny ist, und welches eintzig und allein / mit Ausschlüssung aller andern / den Ausspruch, welchen es gethan / oder welcher demselben, accurater zu reden, beygemessen wird, erklären soll und kan. Denn also erklåreten sich Sr. Majest. innerhalb einer Monats-Zeit zum ersten gegen den Staas-Secretarium Marquis de Vrilliere, daß er mir solches kund thun solte; zum andern gegen seinen verstorbenen Beicht-Vater / den Pater de la Chaise, und endlich gegen den Herrn Cardinal von Noailles, welche alle drey mir dasselbe in denenjenigen Briefen bekannt gemacht, so ich annoch in meinen Händen habe, davon auch der erste öffentlich gedruckt worden, um die fälschlichen Angebungen meines Gegentheils zu vernichten, welche wohl sahen / daß sie in dem Consilio von eben denjenigen Richtern, welche durch die Vielheit der Stimmen den eigentlichen Arrest vom 30. Martii 1705. gegeben hatten / würden verurtheilet werden, und daher allen möchlichsten Credit ihrer

Prote-

Protectorum anwendeten, und ungeachtet aller vorigen Verordnungen es bey Sr. Majest. dahin brachten, daß Sie den 3. Decembr. 1708. die Sache von dem hohen Gerichte weg, und vor die Parisische Parlaments-Cammer zogen, woselb st man von dieser Zeit an mir die Freyheit/ solche in Person fortzusetzen, nicht will angedeyhen lassen. Gleichwie es aber, wenn ich mich auf die gantze Affaire beziehe/ mir weniger Nachtheil bringet, in solcher Entlegenheit/ als ihr mir in eurem Brieffe vorgeschrieben habt, zu wohnen/ als wenn ich mich noch weiter entfernen wolte, um einmahl an einem solchen Orte zu wohnen, allwo ich vielcommoder leben könte: Also werde ich von allen diesen Ursachen dahin gebracht, daß ich die Gegenden um Rouen denen von Orleans weit fürziehe. Und dieserwegen werde ich mich mit ehesten auf demjenigen Wege/ welches Einrichtung ich diesem Brieffe mit angefüget, dahin begeben/ es sey denn daß Ihr mir von neuen soltet zuwissen thun, daß solches der König nicht werde vor genehm halten, welches ich mir zwar nicht einbilden kan; sintemahl ich weiß, daß Sr. Majest. nicht mißbilliget, daß der Ertz-Bischoff von Cambray, als er von Cambray nach dem Bourbonischen Gesundbrunnen gieng, und von denen Louvres kame zu Charenton das Nachtlager hielte, und bey der Stadt Paris vorbey reisen durffte, deßen ich mich also eben auch auf meinem Wege werde bedienen können.

Wenn ihr mir keine andere, und der vorigen zuwider stehende Königl. Ordre zukommen lasset/

so werde ich den Weg nehmen / welcher auf diesem beygelegten Blätgen aufgezeichnet ist, ohne daß ich / in meinem Hause zu Pontoise das Nachts verbleibe welches mir doch viel bequemer seyn würde. Dieses deucht mir weder dem Dienst des Königs, noch seiner Intention entgegen zu seyn / als welche darinnen bestehet, daß ich nicht näher gegen Paris zu / als Rouën ist / residiren solle: Massen solches Sr. Majest. mündliche Meinung gewesen, daß ich an diesen Oertern / so weit sie sich dem vorgeschriebenen Umkreiße nach erstrecken, biß zu Ende der Ungnade verbleiben könte / welches vielleicht annoch bey meinem Leben erfolgen kan, wenn GOtt in dem Hertzen des Königs solche kräfftige Motiven erwecken solte, welche eintzig und allein Se. Maj. dahin lencken können, daß sie dieselbe noch vor meinem Tode werden fallen lassen. Jedoch zweifle ich nicht / es werden Se. Majest. nach meinem Ableben nicht nur vor eine Schuldigkeit, sondern auch vor ein wahrhafftiges Vergnügen halten / mir Gerechtigkeit wiederfahren zulassen, als worzu ich mir Hoffnung zu machen mich unterstehe, in dem solche mir allerdings wegen des vermeinten Lasters des Ungehorsams gebühret / dessen mich seine Gerechtigkeit, so durch die fälschlichen Hinterbringungen und Künste meiner Feinde übertäubet worden, zu Folge ihres Arrests in der Verordnung von 11. Septembr. 1700. welche wider mich, als einen abwesenden und ungehörten, wie Ihr besser als iemand aus meinen Brieffen wissen werdet, gegeben worden, beschuldiget hat; durch welche Sentenz Se. Majest. mich zugleich in den Verlust aller

mei-

meiner weltlichen und geistlichen Güter, gesetzet und nahmentlich meiner Charge als Groß-Allmosen-Pfleger von Franckreich, welches die erste von denen vier hohen Chargen des Königl. Hauses ist, welcher ich mich einmahl begeben, und an welcher die Würde eines von denen neun Prælaten und Commandeurs des Ritter-Ordens vom H. Geiste hanget, welcher die Ehre geniesset / den König als sein Haupt u. Ober-Herrn zu haben, welcher am Tage seiner Salbung auf das heil. Evangelium geschworen, keinen eintzigen Ritter oder Commandeur des Ordens / anders, als wenn er eines Verbrechens überwiesen, und nicht nur nach denē Gesetzen des Königreichs / sondern auch hauptsächlich nach denen Statutis und Satzungen des Ritter-Ordens vom Heil. Geiste in einer allgemeinen Versammlung ermeldeten Ordens seiner Charge zu entsetzen, verurtheilet hat.

Monsieur, continuiret die Ehre eurer Freundschafft gegen mich / und lasset mir die Gerechtigkeit wiederfahren, persvadirt zu seyn / daß euch niemand warhafftiger ehre und aufrichtiger ergeben sey, als

Der Cardinal von Bouillon Decanus des heiligen Collegii.

Continuation des vorigen Briefes.

Orleans d. 9. Martii 1710.

Mon-

Continuation &c.

Monsieur,

In demjenigen Briefe, welchen ich gestern an euch zu schreiben mir die Ehre gegeben, welcher anbey mit grossem auf eure Freundschafft gesetzten Vertrauen angefüllet ist, und euch durch den Herrn Veissiere zu eben der Zeit, da ihr mit ordinairer Post gegenwärtigen als eine Folge vom vorigen empfangen werdet/ eingehändiget worden seyn soll, habe ich zwar von der Würde eines von denen neun Prælaten und Commandeurs des Ordens vom Heil. Geiste/ welche an demjenigen hanget, welcher einmahl mit der Charge eines Groß-Allmosen-Pflegers von Franckreich/ als der ersten unter denen vier hohen Bedienungen des Königl. Hauses/ bekleidet ist, geredet; allein ich habe vergessen zu bemercken, daß derjenige, welcher von etlichen Jahren her ein Buch unter dem Titul: Grosser Königl. Almanach, publiciret, mit höchstem Unrecht das Amt eines Cantzlers, welches ihr besitzet, vor die andere hohe Charge des Ordens vom Heil. Geiste angebe, alldieweil dieselbige unwidersprechlich die erste ist/ auch bey dem Orden des Heil. Geistes nicht mehr als vier hohe Beamte, bekannt sind, nemlich der Cantzler/ welcher seinen Adel erweisen muß; dann der Præpositus oder Ceremonien-Meister, welcher gleichfalls aus einem guten Adlichen Geschlechte seyn muß; ferner der Schatz-Meister/ und endlich der Schreiber oder Secretarius, welche beyde letztern aber nicht dörffen von Adel seyn.

Was den Groß-Allmosen-Pfleger von Franckreich

reich anbetrifft / so ist er keinesweges Allmosen-Pfleger dieses Ordens, welches derjenige / welcher vorbesagter massen jährlich den Königl. Almanach an das Licht giebt, ihm allem Ansehen nach sehr boßhafftiger Weise mir zum Verdruß beyleget.

Man darff nur die Statuta des Ordens vom Heil. Geiste, welche von Henrico III. dem Stiffter erwehnten Ordens / aufgesetzet worden, nachlesen, so wird man alsobald überzeugt werden, daß nicht mehr, als / wie ich bereits gemeldet, vier hohe Officiers des Ordens vom Heil. Geiste seyn, und damit man zu gleicher Zeit überführet seyn möge, daß der Groß-Allmosen-Pfleger von Franckreich keinesweges Groß-Allmosen-Pfleger des Ordens vom Heil. Geist / noch auf einige Art ein Bedienter berührten Ordens sey, wie er in diesem Königl. Almanach genennet worden. Denn der Groß-Allmosen-Pfleger von Franckreich ist Vermöge dieser Statutorum nur einer von denen 9. Prælaten und Commandeurs des Ordens vom Heiligen Geiste, und ist nur darinnen von denen acht andern unterschieden, daß er nicht verbunden seinen Adel darzuthun / welches die andern acht Prælaten und Commandeurs, alle Ritter / der Cantzler und Probst bemelden Ordens zu thun schuldig sind.

Ich bin versichert / daß Ihr keinen Unwillen bezeugen werdet / wenn ich euch dieses alles wohl zu berlegen anheim stelle, und euch ersuche / davor zu sorgen / damit dieser Fehler / welcher in dem Buche eingeschlichen, und alle Jahr erneuret wird, ins

künf-

künfftige verbessert werden möge. Ich halte dafür, daß ich diese Bitte zu thun schuldig sey, weil mich selbige angehet und ich mich auch dessen anzumassen habe, zu Ehren der Groß-Allmosen-Pfleger-Charge, womit der König alsobald nach dem im Jahr 1671. erfolgten Ableben des Herrn Cardinal Antonii Barberini mich beehret hat. Welches auch die Ursache / daß ich seit dem Todt des Printzen / welcher im letzten Jahr verstorben / als der Aelteste nach ihm, Decanus derer Commandeurs vom Orden des Heil. Geistes bin / welcher den König vor sein Haupt und Souverain erkennet: ebener massen wie ich die Ehre habe Decanus des Heil. Collegii zu seyn, welcher den Pabst zum Herrn und Souverain hat.

Gleichwie ich annoch des Sinnes bin / meinen schuldigen Respect und Gehorsam gegen den König mit Geduld und Stillschweigen zu erfüllen: Also habe ich niemahls alle diese Wahrheiten zu iedermans Wissenschafft bekannt machen wollen / indem ich gäntzlich versichert bin, daß Se. Majest. dieses im geringsten nicht erweget, sondern vielmehr wider mich als einen abwesenden und zu keiner Verantwortung gelassenen Ihren Arrest vom 11. Septembr. 1700. publiciret / und es ist auch von der Gütigkeit, Gerechtigkeit und Gottesfurcht des Königs zu vermuthen / daß niemand biß anitzo demselben dieses habe vorgestellet. Eben diese Resolution, welche ich ergriffen habe / erwecket in mir die Hoffnung / daß, ob ich mir schon auf die Continuation der Ehre eurer Freundschafft

grossen

grosse Rechnung mache / ich euch ins künfftige mit dergleichen Brieffen nicht weiter beschwerlich seyn werde. Ich will im übrigen mit Geduld und Stillschweigen von der Gütigkeit / Gerechtigkeit und Gottesfurcht des Königs das Ende einer solchen Ungnade erwarten, welche ich mir zwar wegen meiner vielen Mängel und Gebrechen hätte zuziehen können / iedennoch aber solche zumwenigsten nicht durch eintziges Laster in Ansehung des Königes / noch durch eintzige Verstellung / indem ich in meinem gantzen Leben Se. Majest. weder im geringsten zu betrügē, noch die Wahrheit auch in einer schlechten Sache zu verheelē gesucht, mir zugezogen. Dieses hat mich, der ich euch solcher gestalt mein Hertz eröffne / obligiret / euch meine Gedancken gantz natürlich zu entwerffen, und euch wegen meiner Reise zu berichten / von welchem Ihr Se. Maj. informiren könnet. Ich will in meinem Alter von 66. Jahren nicht allererst anfangen, vor Deroselben etwas heimlich zu halten / indem ich den festen Entschluß gefasset, es möge mir gehen, wie es wolle, alle meine Schuldigkeiten gegen dieselbe biß ins Grab zu erfüllen. Euch aber, mein Herr, wird niemand mit mehrerer Aufrichtigkeit und Vollkommenheit zugethan seyn können / als ich

Der Cardinal von Bouillon, Decanus des Heiligen Collegii.

Einrichtung des Weges /

Welchen der Cardinal von Bouillon von Orleans an, um in die Gegenden der Stadt Rouen nach seinen Wohnungen zu reisen, im gegenwärtigen Monath Martio 1710. nehmen wird.

DJe erste Tage-Reise wird er zu Thoury Nachtlager halten. Die andere zu Longpont, allwo ein considerables Priorat des Ordens von Cluny ist / welches er besuchen wird / von wannen er ober- oder unterhalb Paris die Seine passiren wird. Den dritten Tag wird sein Nacht-Qartier zu Osny seyn, unweit Pontoise, in einem dem Herrn Marechal de Chamilly, seinem sonderlichen Freunde / zustehenden Hause, allwo er auffs längste zween Tage verziehen, wird und sich die Rechnung machet / den Herrn Baumeister Cartot, nebst andern Personen dahin zu sich kommen zu lassen /um, in seinem Hause von Pontoise Nachtruhe zuhalten, und ohne daselbst andere Personen zu besuchen, mit dem Herrn Cartot und denenjenigen, welche mit ihm von Paris werden gekommen seyn, alles schlechthin ein zurichten, dergestalt, daß man noch vor Ablauff des Monaths Martii dieses Gebäude zu Pontoise, welches ehestens einfallen dürffte / niederreissen / und an dessen Stelle ein anderes eben so bequemes aufbauen könne, damit, wenn GOtt will, daß ihm dereinstens vergönnet seyn möchte / dieses Hauß, welches so viel Kosten erfordert hat, zu bewohnen / er dasselbe zum wenigsten in eben so gutem Stande wiederum antreffen möge, als es dazumahl gewesen, wie er auf Befehl des Königs, welches nechst kommenden Monath April. 13. Jahr seyn wird/nach Rom reisete, zu dem Ende, damit er sich nicht in Gefahr setzen möchte, das Decanat des Heil. Collegii zu verliehren; und wenn er ja eher sterben

ben solte, als er sein Hauß zu Pontoise beziehen könte, nichts wiederum dürffe repariren lassen. Es würde ihm viel bequemer, ja selbst sein sonderbahres Vergnügen seyn, wenn er/ ohne daß es seiner Majest. mißfallen solte/ die zwey Nächte/ so er zu Osny zubringen will/ in seinem Hause zu Pontoise schlaffen dörffte, von dar er schon wieder wolte zurück gekommen seyn, ehe es iemand entweder zu Pariß oder bey Hofe erfahren würde, daß er daselbst gewesen, ausgenommen S. Majest./ der Marquis de Torcy, der Baumeister und aufs höchste 2. Personen, welche mit demselben dahin kommen sollen.

Nachdem er also zween Tage zu Osny verweilet/ wird er sich in zween, oder aufs höchste in dreyen Tagen, in der Gegend Roüen zu wohnen/ einfinden; wiewohl er selbst noch nicht weiß, an welchem Orte es am füglichsten geschehen könne. Doch in Betrachtung des Landes macht er sich auch Rechnung auf zwey Häuser, welche ihm bequem genung zu seyn geschienen/ davon das entlegenste nicht weiter als zwey Meilen von Roüen entfernet ist, und welcher wegen er allbereit geschrieben, damit er von denenjenigen/ welche diese Häuser besitzen, und seine guten Freunde sind, erfahren mögen, ob sie ihm dieselben vermiethen können und wollen, aufs wenigste bis zu Endigung des Parlaments innerhalb welcher Zeit er verhoffet, daß das meiste und wichtigste der Sache/ welche vor das Parlament gezogen worden, zu seinem Vortheil, wie er persvadiret ist/ daß solches die Gerechtigkeit er-

fordere, abgethan und er alsdann in dem Stande seyn werde, zu seinen in Burgund gelegenen Abteyen zurück zu kehren, allwo er von zehen Jahren her, so lange er nemlich in Ungnade ist, sich zwey Zim̃er zurichten lassen, welche zum wenigsten die eine Helffte des Jahres sehr bequem zu bewohnen sind. Allein er kan dieselbe nicht mehr bewohnen/ ohne sich, seit dem Arrest von 30. Martii 1705. welche man dem hohen Consilio zuschreiben will, denen äusersten Verdrießlichkeiten zu unterwerffen; und so lange dieser Arrest bey Kräfften bleiben wird, kan ihm diese Wohnung nicht anders als höchst beschwerlich fallen.

Brieff

des Cardinals von Bouillon an den Marquis de Torcy

Orleans von 8. Martii 1710.

Monsieur

Auff den Fall, daß Sr. Majest. bey Uberlesung meiner hierbey kommenden Wegs-Einrichtung, welche ich, daferne ich von Deroselben keine wiedrigen Befehle bekomme, bey meiner Reise aus der Gegend Orleans in die Gegend von Roüen in acht zu nehmen gesonnen bin, wieder mein Vermuthen zu euch sagte, daß sie es nicht allein vor genehm hielten um mich der Mühe zu überheben/ eine bequemere Wohnung in der Rouanischen Gegend zu suchen, da ich vor itzo an bis zum Ende des Processes, welcher vor das Parlament gezogen worden, meine beständige Woh-

Wohnung haben könte, daß ich bey dieser Route nichts verändern solle, sondern daß sie es auch zu frieden wären / wenn ich bis zum End-Urtheil dieser Sache, welches nach meiner Rechnung, noch ehe das Parlament auseinander gehet / solte gefället werden, meinen ordentlichen Auffenhalt zu Pontoise haben könte / mit dem Beding / daß ich nicht näher an Paris und an den Hoff käme; So wolte ich euch gebeten haben, Sr. Majest. zu gleicher Zeit zu erkennen zu geben, daß ich von der verstatteten Linderung keinen Nutzen haben, sondern vielmehr äuserst gekräncket seyn werde, weil ich daselbst keinen Menschen weiter, auch meine Anverwandte, und vertraute Freunde nicht ausgenommen, sehen soll, als diejenigen / die ich etwan meiner Hauß-Sachen halber verlangen möchte: immassen ich auch solche Königliche Declaration, ehe ich zu Pontoise anlange, publiciren werde, und überdiß seiner Majest. das gewisse Versprechen thue daß von itzt an biß zu meiner nach geendigtem Process zu meinen Burgundischen Abteyen vorhabenden Rückreise zum wenigsten mit meiner Bewilligung, es möge nun gehen, wie es wolle, Deroselben kein einziges Wort von meiner Person gesagt werden soll

Ich kan mich nicht enthalten, Monsieur, euch zu erinnern, daß ich euch bey guter Zeit die Einrichtung meiner Reise übersende / welche mir sehr bequem, wie auch nützlich seyn wird, um von hier nach der Gegend Rouen zu gehen, damit, wenn wider Vermuthen mein Weg, auf welchem ich

niemand/ weder von meinen Anverwandten noch guten Freunden werde besuchen, Sr. Majest. nicht gefallen solte, sondern dieselbe verlangte, daß ich dasjenige zum andern mahle thun solte, welches, wie ich glaube, Deroselben das erste mahl kindisch zu seyn geschienen, nemlich einen mühsamen Umweg, nehmen um mich der Stadt Paris nicht weiter als bis auf 30. Meilen zu nähern, ich vor meiner Abreise aus dieser Stadt die Ordre, welche Ihr mir deswegen von Sr. Maj. würdet zu kommen lassen, empfangen könne. Ich werde glauben, daß wenn Ihr mir nicht eine ausdrückliche meiner angefügtẽ Weg-Ordnung, welche ich zu halten gedencke/ zuwiderlauffende Ordre übersendet, das Stillschweigen des Königes von mir zum wenigsten als eine heimliche Approbation solle angesehen werden. Ich verhoffe, Monsieur, dafern / nicht etwan einige Verhinderung darzwischen kömmt, instehenden Donnerstag abzureisen.

Monsieur, continuiret eure Freundschafft gegen mich, und erweiset mir die Billigkeit und glaubet / daß niemand euch wahrhafftiger eher und mit grösserer Auffrichtigkeit der eure sey als

Der Cardinal von Bouillon, Decanus des heiligen Collegii.

Brieff

Des Marquis de Torcy an den Cardinal von Bouillon.

Versailles den 11. Martii 1710.

Mon-

Monseigneur,

Ich habe durch den Herrn Veisiero diejenigen zween Brieffe / welche ihr vom 8. dieses Monats an mich schreiben wollen, nebst der beygelegten Memoire erhalten, und dem Könige Bericht davon abgestattet. Sr. Majest. haben mir Befehl gegeben / an euch zu schreiben / Sie bewilligten, daß ihr den Vorschlag, welchen ihr, eure Wohnung in der Gegend Rouen zu nehmen, gemacht habt, ins Werck setztet, und auf der Reise dahin den Weg hieltet / welchen Ihr in eurem Zettel angezeiget habt / solchergestalt, daß ihr euch nach eurem Entschluß zu Osny aufhalten köntet um mit eurem Baumeister, ohne nach eurem Schloß Pontoise zu kommen, den Bau des Hauses, welches ihr daselbst aufführen zu lassen gemeinet seyd, einzurichten; und hiernechst die übrigen Vorsichtigkeiten, welche in eurer Memoire beniehmet sind / gebrauchet.

Es ist nichts mehr übrig, Monseigneur, als euch zu bitten, ihr wollet glauben / daß, gleichwie ich in der That an eurer Satisfaction Theil nehme; also auch ein hertzliches Verlangen trage, etwas darzu beytragen zu können, und euch zu verstehen zu geben, daß ich mit tieffem Respect sey, Monseigneur,

Vôtre tres-humble, & treobeissant Serviteur.

DE TORCY,

Brieff

Des Cardinanls von Bouillon an den Marquis de Torcy

Ormesson
Donnerstags den 3. April
1710.

Monsieur,

Meine Unpäßlichkeit hat mich wider meinen Willen gezwungen, daß ich allhier stilleliegen muß. Jedoch habe ich von der kleinen Verweilung, welche ich allhier zu thun genöthiget werde, einigen Nutzen gezogen/ daß ich die vielen grossen Verwirrungen, worein mich der letztere Arrest des Parlaments, wiewohl ich mir solches gewißlich nicht vermuthen können/ gesetzet hat/ so gut als möglich gewesen, wieder in Ordnung gebracht. Ich habe allhier schlechterdinges keinen Menschen um mich gesehen/ ohne diejenigen, welche ich entweder meiner Gesundheit oder Geschäffte halber zu mir fordern müssen.

Dieser Arrest hat alle meine Anschläge/ meinen Wohn-Platz in der Gegend Rouen zu nehmen, vernichtet. Also reise ich von hier/ um mich an einem andern Orte, allwo ich meine Gesundheit und sehr nöthigen Hauß-Geschäffte einrichten könne/ aufzuhalten, wobey ich nach dem mir vorgeschriebenen Gesetze Paris niemahls näher/ als 30. Meilen kommen werde. Gleichergestalt werde ich nicht nach Pontoise kommen können/ oder näher bey gedachtem Orte vorbey gehen/ damit ich alles dasjenige, welches mit der Intention

Sr.

Sr. Majest. übereinzustimmen scheinet, genau inacht nehmen möge. Ich gedencke/ sobald es nur meine Affairen werden zulassen können, nach Lion zurück zu kehren, allwo ich viel bequemlicher, als in einzigen von meinen oder meiner Familie Häusern, der vorgeschriebenen distanz nach/ residiren kan.

Ich begab mich in verwichenem Jahre aus keinem andern Absehen von Lion weg, als etwas zu thun, von welchem jederman glaubte, daß es Sr. Majest. sehr angenehm wäre/ da ich zugleich nicht versäumete, mir die kleine Milderung, welche sie mir verstatten wolten, zu Nutze zumachen. Ihr werdet bey euch überlegen, ob ihr diese Ursachen, welche mich bewogen haben, bis auf heute / da ich das Nacht-Quartier zu Beaumont an der Oyse nehmen werde, allhier zu verharren / Sr. Maj. vorstellen sollet.

Fahret indessen fort / eure Freundschafft gegen mich zu bezeugen, und erweiset mir die Billigkeit zu glauben, daß man euch nicht höher ehren könne / als ich thue / noch euch mehr ergeben seyn, als ich es bin,

Der Cardinal von Bouillon, Decanus des heil. Collegii.

Brieff

Des Cardinals von Bouillon an Sr. Allerchristlichste Maj.

Sire,

Ew. Maj. übersende ich durch diesen Brief/ welchen an Dieselbe zuschreiben mir die Ehre gebe/ nach

dem ich von mehr als zehen Jahrē her die unerhörtesten, ungerechtesten und unverschuldtesten Verfolgungen ausgestanden, welche ich auf meiner Seite die gantze Zeit über mit dem tieffstē Stillschweigen und beständigster Gedult vertragen, welches sehr wunderlich nicht allein in denen Augen der Menschen sondern auch vielleicht vor GOttes Angesicht in Betrachtung der Ehre und Herrlichkeit seiner Kirchen geschienen. Ew. Majest. sage ich, übersende ich mit allertieffstem Respect, die freywillige Ablegung meiner Charge, als Groß-Allmosen-Pfleger von Franckreich, und meiner Würde, als eines von denen neun Prälaten und Commandeurs des Ritter-Ordens vom Heil. Geiste, welcher die Ehre geniesset / Ew. Majest. zu seinem Haupt und Groß-Herrn zu haben, der am Tage seiner Crönung die Statuta besagten Ordens auf das genaueste zu observiren, auf das H. Evangelium geschworen; welche Absagung von niemanden als ein Geständniß eines Verbrechens, welches ich niemahls begangen, kan angesehen wrrden. Zu folge dieser Statutorum übersende ich mit diesem Briefe das Band und Creutz des Ordens vom Heil. Geiste, welches ich blos, den Befehlen Ew. Majest. Respect und Gehorsam zu erweisen / allezeit unter meinen Kleidern getragen / seit dem Ew. Maj. in Dero hohen Consilio ein Decret vom 11. Sept. 1700. ob ich gleich abwesend gewesen / ungehört blieben, und auf meine Briefe nicht die geringste Reflexion gemachet wordē, wider mich abgefasset haben.

Zu Folge dieser Ablegung meiner Chargen, welche ich heutiges Tages Ew. Majest. übersende, se-

tze

tze ich mich wiederum in die Freyheit, welche mir zuförderst meine Geburt/ als einem ausländischen Printzen und Sohne eines Souverainen / welcher von niemand als von GOtt dependiret, und dann meine Würde, als Cardinal der H. Römischen Kirchen, Decanus des Cardinals-Collegii, und Bischoff zu Ostia, Römischer Kirchen erster Snffraganeus, giebet: eine welt- und geistliche Freyheit, welcher ich mich selbst nicht anders/ als durch den gedoppelten Eyd, welchen ich an. 1671. in die Hände Ew. Maj. abgeleget, freywillig beraubet hatte. Nemlich den ersten wegen der Groß-Allmosen-Pfleger-Charge, als die erste unter denen vier hohen Bedienungen Ew. Maj. Hauses und Crone; und den andern wegen der Würde eines von denen neun Prälaten und Commandeurs des Ordens vom H. Geiste. Welchen Eydes-Pflichten ich allezeit sehr getreu und religiös nachgekommen bin (so lange als ich diese beyden Dignitæten/ deren ich mich anheute freywillig begebe/ besitze) wie ich deñ auch mit aller Treue den Willen und Befehle Ew. Majest. in allen denenjenigen Stücken gehorsamst ausgerichtet, welche dem Dienst GOttes und seiner Kirchen nicht zuwider gewesen / und wolte ich wüntschen, daß ich eben dergleichen Fidelität in Ansehung des Befehls und Willen GOttes gehabt hätte.

Dannenhero werde ich mich bemühen den Uberrest meines Lebens in dem Dienst GOttes und seiner Kirchen bey der ersten Ehren-Stelle nach der höchsten/ worein mich die Göttliche Vorsehung, ob ich schon derselben nicht würdig bin, gesetzet hat, hinzubringen. In dieser Qualität, welche mich

mich einzig und allein an den H. Stuhl verknüpfft, werde ich Ew. Majest. versichern / daß ich bis auf meinen letzten Athem, in dem tieffsten Respect, welcher der Königl. Majestät gebühret, bin und seyn werde

Ew. Königl. Maj.

Arras den 22. Martii, 1710.

demüthigster und gehorsamster Diener

Cardinal von Bouillon, des heil. Collegii Decanus.

Brieff

Des Cardinals von Bouillon an den Marquis de Torcy.

Arras den 22. Marti 1710.

Monsieur,

Gegenwärtigem Briefe, welchen an den König zuschreiben/ich mir die Ehre gebe und solchen an euch addressire, daß ihr ihn Sr. Majest. überreichen möchtet / indem ich im Begriff bin / nach meiner Abtey Vicoigne abzureisen, habe ich weiter nichts hinzu zuthun, als euch zu bitten, ihr wollet Deroselben meine demüthigste Entschuldigung vortragen / daß ich, um diesen Brieff dem tieffen Respect, welchen ich meine gantze Lebens-Zeit vor Sr. Majest. behalten werde, gleich förmiger zu ma-

machen, nicht Zeit gehabt / solchen abzuschreiben; hiernechst aber auch euch zu ersuchen / daß ihr die Ehre eurer Hochachtung und Freundschafft gegen mich fortsetzen wollet. Monsieur, ihr werdet aus der Unreinigkeit des blauen Orden-Bandes, welches ich zum letzten von mir geleget, ersehen / daß ich solches meiner Schuldigkeit und Eyd gemäß allezeit unter meinen Kleidern getragen/ um die Verbindlichkeit / welche mir mein Eyd auferlegte, mit meinem Gehorsam gegen Sr. Majest. Befehle und Willen zu vereinbahren.

Monsieur, man kan euch nicht grössere Ehre erweisen, als ich thue, noch auch mehr als ich bey denen Kennzeichen eurer Freundschafft gerühret seyn, welche, wie ich verhoffe, euch bewegen wird, das Unternehmen, welches ich am Ende meiner zehenjährigen Verfolgungen zuthun gezwungen worde, mit Verdruß zu erfahren / da ich indessen meine Schuldigkeit in Ansehung GOttes, seiner Kirche, des Königs/ und ins besondere meiner eigenen Ehre nicht bey Seite setzen werde.

Cardinal von Bouillon des heil. Collegii Decanus.

Brieff
geschrieben von Dornick
den 24. May 1710.

Monsieur,

Gleichwie die Affaire des Cardinals von Bouillon, welcher aus Franckreich/ um sich nach Rom zu begeben/ gewichen, ohne Zweiffel bey euch viel redens verursachen wird; also glaub ich, ihr werden

der nicht ungerne die Motiven und die Umstände seiner Entweichung, wie auch dasjenige, was sich seinet wegen seit seiner Abreise von Arras bis heute / da er in dieser Stadt angelanget, zugetragen, vernehmen. Ich habe von allen Particularitäten / welche ihr in diesem Briefe antreffen werdet, genaue Nachricht eingezogen / damit ich das Vergnügen haben möchte, euch davon zulängliche Nachricht zu ertheilen.

Dieser Cardinal reisete den 19. dito aus der Abtey von St. Riquier bey Abbeville, um sich diesen Tag nach Arras zu begeben; allein, gleichwie es schon späte war, als er zu Avêne le Comte anlangte, welches 4. Meilen von Arras liegt / u. er dannenhero vor Thor-Schluß dahin nicht kommen konte; also blieb er des Nachts zu Avêne le Comte, wo es nicht viel gefehlet, daß er von einem Detachement Alliirter Trouppen wäre aufgehoben worden. Denn 20. des Nachts / ein wenig vor 3. Uhr, machte er sich von hier wiederum auf, und des Morgens gegen 6. Uhr in seine Abtey von St. Vaast. Eine Stunde hernach wurde man in der Gegend Arras ein groß Corpo Cavallerie der Allirten gewahr / und man ließ deßwegen einen großen Theil von der Garnison ausmarchiren, diese Trouppen zu recognosciren und zu observiren. Dieses gab in der Stadt zu vielen Gedancken und Discursen Anlaß / aus welchen der Cardinal, als der bey sich überlegete / auf was Art man in Franckreich von zehen Jahren her mit ihm umgegangen, urtheilete, daß keine Zeit zu verliehren sey, um dem schlimmen Erfolg vorzukommen, und sich in Ansehung

hung des Allerchristlichsten Königs in Freyheit zu setzen/ dieweil er persuadiret war, daß seine Feinde bey dieser Gelegenheit nicht ermangeln würden/ Sr. Majest. wegen seiner Conduite boßhafftigen Argwohn beyzubringen, und davon/ indem sie ihm neue Verdrüßlichkeiten machten/ einen Nutzen zu ziehen.

Dannenhero resolvirte er sich alsobald, bey dem Printzen Eugenio um einem Passeport Ansuchung zu thun, welchen er den Morgen darauf als den 21. zu bekommen vermeynte, des Vorhabens, sich dessen auf dem Wege nach seiner Abtey Vicoigne, welche 2. Meilen von Valenciennes liegt, zu bedienen, und in Hoffnung/ daß er daselbst von Seyten des Frantzösischen Hofes würde sicher seyn können.

Als aber der Paß besagten Tag, wie er wohl vermuthete, nicht ankam, und er gleichwohl den kommenden Morgen absolut abreisen wolte; so nahm er einen von denenjenigen, welche die General-Staaten der Vereinigten Niederlande zu Arras expediren lassen, und begehrte zu gleicher Zeit auch einen Passeport von dem Graffen de Lille dieses Ortes Commendanten, welchen er ihm zu geben verwilligte, und ohne expresse Ordre vom Königlichen Hofe nicht wohl abschlagen konte.

Donnerstags frühe den 22. kam ein Trompeter des Printzen von Auvergne, des Cardinals Brudern Sohn, zu Arras an, gleich zu der Zeit, als er sich zu seiner Abreise fertig machte, und überbrachte ihm einen Paß von dem Printzen Eugenio

genio, welcher viel weitläufftiger als der General-Staaten ihrer war, so den Abend vorher ausgefertiget worden. Der Cardinal ließ denselben alsobald, der Meynung, daß er eine Escorte zur Begleitung bekommen würde, die ihn nach Vicoigne führen solte, welche der Paß des Printzen Eugenii zu nehmen ihn bevollmächtigte/ solche auch der Graff de Lille ihn würcklich zuordnete / getreulich abcopieren, damit diese Copie, welche dem Original conform, und mit seiner eigenhändigen Unterschrifft und Siegel, wie auch einer Gegen-Unterschrifft eines seiner Secretairen bekräfftiget wurde, der Escorte auf ihrem Rückwege nach Arras, zu Folge der Gewalt, welche dieser Passeport dem Cardinal ertheilete / zur Sicherheit dienen könte. Hierauf aber setzte er vor seiner Abreise aus der Stadt, weniger als in einer halben Stunde das Vorhaben ins Werck / zween Brieffe (die hiervor gedruckt worden) nemlich einen an den Allerchristlichsten König, und den andern an den Marquis de Torcy, Staats-Minister und Secretair von Franckreich, zu schreiben. Nachdem also das Paquet gedachter zween Brieffe, welche der Cardinal in sehr kurtzer Zeit mit eigener Hand geschrieben, gefertiget, und in dem Brieffe an den König das Creutz und Band des Ordens vom Heil. Geiste eingeschlossen / alles aber an den Marquis de Torcy addressiret worden, so trat er in eine Sänffte, um sich nach Vicoigne durch den kürtzesten und gewissesten Weg, welcher ihn in das Lager der Alliirten führte, zu begeben/

und setzte/ obgleich die Escorte, welche ihm der Graff de Lille zugeordnet hatte/sich an dem Thore nicht einfand/seine Reise ungehindert fort.

So bald der Printz Eugenius von seinen Marche, und daß er nahe an dem Lager wäre/ Nachricht erhalten/stieg er in eine Carosse, und fuhr ihm in Begleitung des eintzigen Printzen von Auvergne, mit welchem der Cardinal/ seit seiner anno 1702. geschehenen Abreise/nicht die geringste Gemeinschafft gepflogen/ entgegen. Nach den ersten Complimenten/welche bey dergleichen Gelegenheit gebräuchlich / stiegen alle 3. Printzen zugleich in die Carosse, und begaben sich in das Qvartier des Printzen Eugenii/welcher bey ihrer Ankunfft dem Cardinal viele Printzen und hohe Generals-Personen / welche sich daselbst befanden/ präsentirte. Folgends setzte man sich zur Taffel/ und speiseten alle beysammen/ nach der Mahlzeit führte ihn der Printz Eugenius in sein eigenes Zimmer/und wolte ihm solches durchaus einräumen/ es mochte der Cardinal einwenden was er wolte/daß er diese Offerte nicht annehmen könte. Einen Augenblick hierauf kam der Mylord Harwich, ein Sohn des Hertzogs von Schomberg,ihm wegen des Mylord Hertzogs von Marlborough ein Compliment zu machen/ welcher ihn/so bald er von seiner Ankunfft informiret worden/abgeschicket hatte/dieweil er diesen Tag selbst nicht kommen könte/immaßen er wegen der Bewegung/welche die Frantzösische Armee in seiner

Gegend gemacht hatte / sehr beschäfftiget war. Aber dieser Hertzog gab alsobald den Morgen darauf dem Cardinal die Visite, mit welchem er zu Mittage bey dem Printzen Eugenio Taffel hielt. Nach der Mahlzeit kamen auch die Holländische Deputirte/ welche bey der Alliirten Armee sind/ die andern Printzen/Generals/ und alle Personen von Distinction, welche ihn den Abend vorher nicht hatten besuchen können / demselben bey dem Printzen Eugenio die Visite zu geben.

Aber gleichwie dieser Cardinal nicht länger in dem Lager der Alliirten verharren wollen; also machte er sich unter Begleitung einer zahlreichen Escorte auf den Weg/ heutigen Tages in dieser Stadt zu seyn. Er kam allhier unter Lösung des Geschützes an/und würde von allen Collegiis dieser Stadt/ so wohl geist-als weltlich in dem Bischöfflichen Palaste/welchen ihm der Mylord d' Albemarle, unser Gouverneur/zu seinem Qvartier bestimmt hatte/dieweil er sahe/ daß er sein eigenes / welches er ihm offeriret hatte / wenn er dasselbe vor beqvemer hielte / nicht annehmen wollen / complimentiret. Der Magistrat beschenckte ihn mit dem Stadt-Weine. Der General-Lieutenant des Villates, welcher allhier in Abwesenheit des Mylord d' Albemarle commandiret/setzte vor alle Thüren des Palastes/ ehe der Cardinal anlangte/eine Garde, und schickte zu gleicher Zeit seinen Sohn demselben ausser der Stadt ziemlich weit entgegen / dieweil er seiner Un-

Unpäßlichkeit halber sich selbst nicht aufmachen konnte. Es befand sich aber dieser Commendant bey Ankunfft des Cardinals in dem Palast / welcher sich wegen der Garde, und alles andern seinetwegen angewandten Fleißes bedanckte.

Monsieur, ihr werdet aus dieser kleinen Relation, welche ich in aller Eyl verfertiget / ersehen / daß man in allen Stücken diesem Cardinal diejenigen Ehren-Bezeugungen / welche seiner Geburt / Dignität und Meriten gebühren / erwiesen habe. Man sagt / daß er biß zu seinem Auffbruch nach Rom allhier verweilen / iedennoch aber diese lange Reise nicht eher / als biß die Hitze wird abgenommen haben / antreten werde. Ich bin ꝛc.

(o)

Klag-Libell

des Herrn d'Aguesseau, General-Procuratoris, des Königlichen Parlaments zu Paris

wider den

Cardinal

von

Bouillon/

Nebst denen darauf erfolgten

Urtheln und Verordnungen.

Mit einigen Anmerckungen begleitet.

Aus dem Frantzöischen übersetzt.

An den geneigten Leser.

NAchdem mir zu Ohren kommen/ mit was vor Unwillen man sich überall verwundert/ daß eine weltl. Obrigkeit sich unterstanden den Cardinal von Bouillon/ (der nicht nur wegen seiner Fürstl. Geburt/ sondern auch hohen Ehren/ da er der nächste nach dem Pabste bey der Römisch-Catholischen Kirche ist/ sich in grosses Ansehen gesetzet/) gefangen zu nehmen/ und in das Stockhauß zu Paris/ allwo man sonsten die Ubelthäter zu verwahren pfleget/ einzusetzen/ so fern man seiner Person sich bemächtigen könte; so habe nicht unangenehm zu seyn erachtet/ die vom Herrn Daguesseau, als des Königl. Parlaments zu Paris General-Procuratore gemachten Schlüsse/ so mir unter die Hand kommen/ auff welche ein biß den heutigen Tag nie erhörtes Urthel erfolgt/ öffentlich an den Tag zu legen/ dabey auch noch das Gutdüncken einer Privat-Person/ so ich sehr wohl kenne/ und die sehr klug und billig ist/ über gedachte Schlüsse und über solches Urthel mit beyzufügen.

Bittschrifft
Des Königl. General-Procuratoris wider
Den Cardinal von Bouillon/
an das Parlament zu Paris.

ES suppliciret der Königl. Procurator, und erinnert/ was massen er vernommen/ daß/ da der Cardinal von Bouillon wegen seines Ungehorsams (*) verdienet/ daß ihm J. K. Maj. von Franckreich im Jahre 1700. anbefohlen/ sich nach Tournus oder Clugny zu begeben und von dar ohne anderweitige Ordre nicht wiederum wegzugehen/ und ihm doch J. K. Maj. die hohe Gnade (†) erwiesen und gestattet/ sich/ wo es ihm gefiele/ auffzuhalten/ wenn er nur 30. Meilen von Paris entfernet wäre/ er/ an statt/ daß

(*) Ist in der That falsch: denn damahls war gantz keine Frage vom Ungehorsam; sondern er wurde erst 4. Monat darnach darüber angeklaget/ daß er von Caprarola nach Rom wieder zurück kommen. Allein der Herr Daguesseau ist eben nicht willens/ wenn wir diesen Punct ausnehmen/ zum Nachtheil der Warheit und Gerechtigkeit seine Auffwartung zu machen.

(†) Zum wenigsten ist diese Gnade nicht so vollkommen/ als diejenige/ welche der Cardinal von Bouillon der Röm. Kirche bey Eröffnung der heil. Pforte des Vaticani am allgemeinen Jubilæo, so Anno 1699. den Christ-Abend celebriret wurde/ erwiesen/ welches sonsten keiner als er gethan hat/ der den Päbstl. Stuhl nicht besessen hätte.

daß er sich solche Gnade hätte sollen zu Nutze machen / und da er zugleich die Erleichterung seines Exilii, welche ihm Se. Majest. zugestanden / sich denen Gräntzen Franckreichs näher zu machen /(*) gemißbrauchet / vielmehr den Vorsatz gefasset und ausgeführet / sich gar aus demselben zu begeben / nicht allein ohne Erlaubniß / sondern wider den offenbahren / und ungezweiffelten Willen Sr. Majestät / indem er zugleich der Verordnung der beyden Edicte vom Monat Augusto 1669. und dessen vom Jul. 1705. und denen zu Folge besagter Edicte ergangenẽ Declarationen zuwider gehandelt; und diesem ersten Verbrechen ein noch viel grösseres / als das erste ist / beygefüget / indem er durch

(*) Ist wiederum falsch / sintemahl der Cardinal von Bouillon noch mehr den Gräntzen Franckreichs nach Savoyen / Genf / und der Schweitzer Lande zu / war / als er sich in seine in Burgundien liegende Abteyen / wohin er war religiret worden / auffhielte / als er zu Abeville war / überdiß hatte er von Ihr. Allerchristl. Majest. vor 5. Jahren mündliche Erlaubniß erhalten / sich in Franckreich / wo es ihm nur beliebte / auffzuhalten / wenn es nur 30. Meilen von Paris entfernet wäre / Er machte sich auch Krafft dieser mündlichen Permission anno 1707. nach Dijon und Roan ja gar nach Osny, so doch nur 7. Meilen von Paris lieget / und dem Marschall von Chamilly gehöret / und nach Dammery in Champagne / darauff hat er sich 9. Monat unweit dem Thore zu Lion la Claire genannt / in einem Lust-Hause auffgehalten.

Hülffe und unter Bedeckung feindlicher Troup- pen (†) zu denen Feinden übergegangen; Da end- lich zu dem Ungehorsam und Crim. Læs. Maj. auch der Abfall und Untreu kommen / massen er in einem Briefe / so er an Ihr. Majest. abgeschi- cket/ sich der Qualität eines Unterthanen gäntzlich entsaget/und gedachte Ihr. Allerchristl. Maj. hin- fort nicht mehr vor seinen souverainen Hrn. erkeñen will/auch zu dem Ende diejenigen Chargen/welche ihm bereits an. 1700. da er Groß-Allmosen-Pfle- ger und Commandeur des Ordens des Heil. Geistes gewesen/abgenommen worden/freywillig/ seinem Vorgeben nach/niedergeleget/gleich als ob er dem Staat von Franckreich nur allein wegen des Eydes / so er bey Annehmung dieser beyden Ehren-Aemter abgeleget/ verbunden wäre / und als ob er durch diese unnützliche (*) Niederlegung solcher Chargen den unaufflößlichen Knoten / der ihn

(†) Ist wiederum eine falsche Beschuldigung vom Hrn. Daguesseau auff die Bahne gebracht/ massen der Cardinal von Bouillon nicht mit Hülffe feindlicher Trouppen von Ihr. Majest. zu denen Feinden übergangen / sondern er gieng dahin / und hatte nur seine geringe Equipage bey sich/ ja er hatte nicht einmahl diejenige Escorte so er von dem Grafen Lille/ Commendanten in Arras verlanget / dieweil er solche vor dem Stadt-Thore / wie der Graf von Lille dem Major deßwegen schrifftliche Ordre gegeben/ gar nicht angetroffen.

(*) Diese Niederlegung war nicht unnützlich / immassen ohne selbige Ihr. Majest gedachte seine beyde Chargen nicht mit Recht an einen andern vergeben kunte / die- weil

ihn als einen Unterthan seinem König (†) und Vaterlande verknüpfft/ aufflösen könnte. Damit er nun solchem Unternehmen eine noch straffwürdigere Farbe anstreichen möge/ so suchet er sich mit

G 5 ei-

weil dem Cardinal Bouillon diese beyde Dignitäten nicht mit Recht waren genommen worden / weil kein Verbrechen / so solche meritirt / ihme konte erwiesen werden/ nach den Reichs-Gesetzen / welche auch in Ansehung der grösten und geringsten Verbrechen die gantz und gar überführet/ müssen in acht genommen werden. Uberdiß kan in Ansehung des hohen Ehren-Amts / so ein Command. Prälat bey dem Orden des Heil. Geistes besitzet/ vermöge des Eydes/ so Ihr. Königl. Maj. bey der Krönung über die heil. Evangelia gethan / weder er noch ein anderer Commandeur des Orden des Heil. Geistes solches Ehren-Amts entsetzet werden/ ehe und bevor ihm ein Verbrechen bewiesen / und davor von den meisten Stimmen des Ordens erkennet worden/ welche Formalia alle bey dem Cardinal von Bouillon / welcher gar im geringsten nicht straffbar ist/ nicht in acht genommen worden.

(†) Der Cardinal von Bouillon ist nicht als ein Unterthaner Ihr. Majest. gebohren worden / sondern als Unterthaner seines Vaters des verstorbenen Hertzogs von Bouillon / welcher damahls ein souverainer Herr von Sedan war / und darff der Herr Daguesseau General-Procurator nur des Parlements Schrifften und Acten von anno 1639. oder 1640. auffschlagen/ so wird er befinden / daß damahls der verstorbene Hertzog von Bouillon / nachdem er mit dem Käyser und König von Spanien in eine Alliantz getreten / den König in Franckreich / Ludwig XIII. bekriegt / auch die Schlacht vor Sedan wider die Frantzösischen Trouppen/ so von dem Marschall Chatillon commandiret wurden/ gewonnen/

einer vorgegebenen Souverainität (*) zu entschuldigen. Welche doch eintzig und allein in seiner Ein-

nen/als welche Armee er totaliter geschlagen/ es blieb auch zu Anfang solcher Schlacht der Printz vom Königl. Frantzösischen Geblüte Graf Soissons, welcher vor vielen Jahren schon nach Sedan seine Zuflucht genommen hatte.

(*) Ist vom Herrn Daguesseau falsch auff die Bahn gebracht/und versichert/ würde er sich in etwas schämen/ wann er seinen Verstand mit Auffrichtigkeit verknüpffte/es wäre denn/ daß er es mit denjenigen halten wolte/welche meynen/ es könten die Eydschwüre und solennesten Tracaten mit gutem Fug und Recht gebrochen werden/ wenn selbige dem Interesse oder den Begierden des Fürsten zuwider/ und woferne der General-Procurat. des Parlaments zu Paris/ welchem es an Verstand und Klugheit gar nicht fehlet/ die Acten und Schrifften des Parlaments iemahlen gelesen / so wird er sub anno 1657. angemercket finden/ daß keine auswärtige Souverainität sey/die so absolut und so kräfftig durch das Parlement zu Paris/davor wäre erkannt worden/ als die Sauverainität über Sedan/ und zwar geschahe dieses bey Gelegenheit der von dem Parlament anno 1651. und 1652. geschehenen Bekräfftigung und Confirmation des Tausch-Contracts/ so wegen dieser Souverainité zwischen Ihr. Allerchristl. würcklich regierenden Majest. und dem verstorbenen Hertzog von Bouillon/dem Vater des Cardinals dieses Nahmens und Decani des heil. Collegii geschlossen wurde/ mit welchem man itzt in Franckreich und in dem Parlamente zu Paris so schimpfflich umgehet/ welches aber weder itzt noch künfftig seinem/noch seiner Familie vortrefflichen Ruhme/ wohl aber dem Parlament zu Paris und den Urhebern dieser Beschimpffung Abbruch thun wird.

Einbildung bestehet/ und von dem hohen Ansehen/ (†) so er bloß Ihr. Maj. zu dancken hat/ herrühret. Welches denn macht/ daß seine Person/ nicht allein wie alle andere Unterthanen höchstgedachten Königes/ verpflichtet/ sondern auch zu einer sonderbaren (*) Erkäntligkeit verbunden ist/ welche ihn an

(†) Der Herr Daguesseau ein mehr verständig als gerechter Richter übergehet die Cardinals-Würde fast gantz und gar/ und erwehnet selbe nicht einmahl/ dieweil er in seinem Gewissen sich ohne Zweiffel überzeuget befindet/ daß vermöge der Reichs-Gesetze auch warhafftige Unterthanen I. Königl. Maj. durch die Cardinals-Würde gäntzlich von solcher Unterthänigkeit/ bloß und eintzig und allein dem Pabste unterworffen werden. Dahero denn den Augenblick/ als ein Bischoff in Franckreich zum Cardinal erwehlet wird/ das Regale des Bischoffthums/ welches er da besitzet/ dem König anheim fället/ als wenn er in Ansehung seiner gestorben wäre. Und ein solcher Bischoff/ darzu der Cardinal erhoben worden/ ist hernach einen neuen Eyd der Treue bey Ihr. Königl. Majest. abzulegen verbunden/ eben so/ wie solches die Cardinäle von Janson und von Noailles gethan/ welche würcklich annoch im Leben/ und davon der eine Bischoff zu Beauvais/ und andere Ertz-Bischoff zu Paris ist. Der erste der leistete diesen neuen Eyd anno 1690. der andere anno 1700.

(*) Man wird weder bey ietziger/ noch in den Historien der alten Zeiten/ keinen finden/ der sich so erkänntlich und gehorsam gegen seines natürlichen und rechtmässigen Ober-Herrns Befehl und Willen erzeiget habe/ als der Cardinal von Bouillon gegen Ihr. Allerchristl. Majest. gethan/ weil selbiger ihn im Jahr 1668. zum Cardinal ernennet und vorgeschlagen/ daß er also durch solche Recommendation das folgende Jahr gantz allein zum Cardinal creiret worden/ ehe noch Clemens XI. eine andere Promotion vorgenommen.

an sein Ober-Haupt / als an seinen Wohlthäter und Herrn fest und unauflöslich verknüpffen solte.

Weil er aber das Unglück gehabt/in einem Augenblick so viele und gleich ansehnl. Titel zu vergessen / würde der General-Procurator dafür halten/ er thäte der Pflicht/ so er dem Könige/dem gemeinen Wesen und der Ehre seines Amts schuldig/kein Gnügen/ wofern er nicht in die Fußstapffen seiner Vorfahren träte/welche wohlwissende / daß selbst nach dem Worte GOttes alles Fleisch unterthan seyn soll/der weltl. Gewalt/so GOtt die Menschen zu regiren eingesetzet / der Meynung gewesen/man müste bey dergleichen Begebenheiten den Hoff auffmuntern/daß er die Gewalt/so er vom Könige hat/anwenden/ den Respect und die Ehre J. K. M. zubefördern/und diejenigen/deren hohe Würde macht/daß das Verbrechen schwerer und dessen Strafflosigkeit gefährlicher gehalten wird/durch nachdrückliche und grosse Exempel im Zaum zu halten. Wegen solcher wichtigen Ursachen glaubt der General-Procurator, unumgänglich verbunden zu seyn/bey dem Ansehen des Hoffs/wieder des Cardinals von Bouillon Unternehmen seine Zuflucht zu suchen. Und wie der König den Brief/welchen dieser Cardinal an den höchstgemeldten König/ wie auch einen andern/ so er zu eben derselben Zeit an den Herrn Marquis von Torcy, Staats-Minister und Secretarium geschrieben/ ihm hat einhändigen lassen/ so ist der General-Procurator, welcher in sothanen

2. Brie-

2. Briefen so wohl das Verbrechen/ als die Uberführung desjenigen/ der solche geschrieben/ findet/ gäntzlich der Meynung/ er müsse bey Hofe um Untersuchung der Richtigkeit derselben anhalten.

Bey so gestallten Sachen nun wollen sie geneigt dem Königlichen General-Procuratori vergönnen/ daß er über die in gegenwärtiger Bitt-schrifft enthaltene Facta, und deren Umstände durch den Rath und Referenten Nachricht einhohlen möge und verordnen/ daß die 2. Briefe/ so zu Arras den 22. Maj. 1710. unterzeichnet und durch den Cardinal von Bouillon/ einer an den König/ und der andere an besagten Herrn von Torcy geschrieben worden/ dem Criminal-Richter des Hoffs als überzeugende Uhr-Kunden und Schrifften mögen überliefert werden; wenn mündliche Verhör vor allen Dingen wegen obbesagter Schrifften durch mehr erwehnten Rath und Referenten und des General-Procuratoris Substitutum gepflogen worden/ soll man vermöge der von dem Rath und Referenten gegebenen Verordnung dazu thun/ daß durch solche erfahrne Leuthe/ die der Hoff Amts-wegen zu ernennen belieben wird/ beygebracht und dargethan werde/ daß mehr bemeldete Briefe von besagtem Cardinal von Bouillon eigenhändig geschrieben worden. Diese erfahrne Leute sollen/ wie sonst bey Verhörung der Zeugen gebräuchlich/ ein ieder absonderlich abgehöret werden/ und dieses soll geschehen/ daß solche

Schrifft-

Schrifften gegen einander gehalten werden/ worüber man sich mit dem General-Procuratore wird vergleichen / oder in Ermangelung solchen Vergleichs solche/ die in der durch die Verordnung vorgegebenen Form werden angenommen werden; Wann alles dieses mit dem Königl. General-Procuratore communiciret/und bey Hoffe durchgesehen worden/soll deshalben ergehen was recht ist; und das von Rechtswegen.

Unterschrieben von Aguessau den 28. May 1710.

* * *

Auf sothanes Einbringen ist alsobald ein selbigem Einbringen gemässes Urthel in dem peinlichen Halß-Gericht zu Paris erfolgt/ ausgenommen/ daß man darinn zugleich erkannt hat/es solle der Richter in peinlichen Halß-Sachen d'Abbeville sich selber an Ort und Stelle begeben/ die Zeugen abzuhören.

Urthel des Parlaments zu Paris

da das Ober-Hauß und das peinliche Halß-Gericht besammen gewesen. Ergangen den 20. Jun. 1710. wider den Cardinal von Bouillon des Cardinals-Collegii Decanum, und Bischoff von Ostia / daß derselbe in gefängliche Verhafft soll genommen werden.

Auch wider den Pater de Monthiers und den Ritter de Sert.

Nach

Nachdem durch den Hoff und bey Versamlung des Ober-Hauses und Malefiz-Raths/der wegen der von Hofe ergangenen Verordnung durch Herrn Johann le Nain, Rath daselbst den 31. verwichenen Monats Maji und den 2. und 3. gegenwärtigen Monats Junii geschehene Bericht durchgesehen worden/ zu Vollziehung des den 28. Maji auff des Königl. General-Procuratoris wieder den Cardinal von Bouillon und Consorten geschehenes Ansuchen geschlossenen Urthels; Ferner ein anderer Bericht / durch den Malefiz-Richter d'Abbeville besagten 2. und 3. des jetztlauffenden Junii, den 4. 5. 6. 8. 9. 10. und 11. eben desselben Monats vermöge des besagten Urthels vom 28. Maji eingezogen; Wiederum ein anderer Bericht eingeholet durch besagten Herrn Rath Jean le Nain den 17. gegenwärtigen Monats zu Behauptung derer 2. vom Cardinal Bouillon unterschriebenen und abgeschickten Briefe/so der den 22. besagten Monats datiret; Auch besagte 2. Briefe gesehen/ als zur Uberzeigung dienliche Schrifften; ingleichen die erfolgten Schlüsse des Königlichen General-Procuratoris durchgesehen/die Relation des besagten Herrn Jean le Nain angehöret und alles wohl überleget worden. Befiehlt besagter Hoff/ daß der Cardinal von Bouillon/der Fr. (†) de Monthiers ein Jesuit und

(†) Der Pater de Monthiers ist ein wohlverdienter Jesuite/

und der sogenante de (*) Serte, ein vornehmer Edelman uñ Bediente des Cardinals von Bouillon sollen gegriffen und in gerichtliche Gefängnisse (†) gebracht werden/damit sie von dem Rath und Referenten gegenwärtigen Urthels über den Inhalt besagter Berichte gehöret u. vernomen werden/wenn man anders ihrer Person kan habhafft werden; wo nicht/so sollen sie citiret und vorgeladen/die Güter des besagten Cardinals von Bouillon und des besagten de Serte weggenommen und aufgezeichnet und Commissarii dazu verordnet werden bis sie vermöge der Verordnung Gehorsam geleistet / und soll Jean Lucas Königlicher Notarius von Abbeville gehalten seyn/ungesäumt an den Criminal-Actuarium in peinlichen Sachen eine Abfertigung ergehen zu lassen/ als wenn der Cardinal von Bou-

ein Edelman von Geburth und von mehr als 30. Jahren her/ so wohl vor sich selber/ als auch wegen seiner gantzen Familie dem Cardinal und dem gantzen durchlauchtigsten Hause von Bouillon zugethan.

(*) Der Herr de Serte ist ein Edelmann von recht ungemeiner Auffrichtigkeit/ wovor er denn auch von aller Welt/insonderheit aber von J. Allerch. Maj. gehalten und erkant worden/als welche ihn aus den Diensten des Cardinals von Bouillon/worinn er mehr als 4. Jahr schon steht/in seine Dienste Anno. 1690. hat bringen wollen.

(†) Gewiß ein Auffenthalt so sich vortrefflich wohl schickt vor eine geistliche Person / so die vornehmste Würde nach dem Pabste hat. Und zwar zu Vollstreckung des Befehls eines allerchristlichen Königs/der sich rühmet der erstgebohrne Sohn/der Catholischen/Apostolischen und Römischen Kirchen zu seyn.

Bouillon alle sein Recht an seine Güther cedirt/ und er als Notarius solche empfangen hätte/ auch von denen Gütern/ die er im Besitz hat; hierzu soll besagter Lucas mit Gewalt und Leibes-Straffe angehalten und ihn aufferlegt werden/ den ersten Befehl bey Straffe 38. Güld. 8. Gr. und des Verboths zu gehorchen/ dieserhalben und wenn dieses mit den Königlichen Procurator communiciret worden/ soll ferner ergehen was recht ist. Geschehen in Parlament zu Paris den 20. Junii 1710.

Unterschrieben Donguis.

ICh will alle diese kurtze Gedancken über das von dem General-Procuratore des Parlaments in dem peinlichen Halßgerichte præsentirte Bittschreiben/ und über das Urthel des Parlements zu Paris/ so die Gefangennehmung des Cardinals von Bouillon in sich hält/ hiermit schliessen/indem ich zu erkennen gebe/daß dieser General-Procurator so sonst ein fähiger und sehr kluger Kopff ist/ die Stärcke und Krafft des raisonements/ so wohl gemercket hat/welches ich hiernechst/ indem ich erkläre/ was des Cardinals von Bouillon seine Meynung in dem Briefe/ so er vor seiner Abreise von Arras an J. A. C. Maj. den 22. verwichenen Monats May geschrieben/gewesen sey/ kürtzlich fällen werde: Daß dieser

Rath wider eigenes Wissen und Gewissen um den Cardinal von Bouillon straffbar zu machen sich gezwungen befunden / zum voraus / als etwas gewisses zu setzen / daß / als er gebohren worden der verstorbene Hertzog von Bouillon sein Vater / kein wahrhafftig souverainer Fürst gewesen / indem er die Souveraineté über Sedan nur eine vermeynte oder vorgegebene Souveraineté nennet; Denn ohne dieses suppositum muß er nothwendig erkennen / daß er seine Schlüsse auf keinen rechtmäßigen Grund fußen könne.

Ich raisonnire demnach also / und so soll auch ein jeder gerechter und vernünfftiger Mensch raisonniren:

Es ist eine beständige / und bey allen Völckern / so nur ein wenig civilisirt und nicht gantz und gar Barbarisch und Tyrannisch sind / angenommene Regul / daß alle Söhne eines wahrhafftigen und absoluten Fürsten / sie mögen gebohren werden / wo sie wollen / in dem sie auff die Welt kommen / ihrem Vater unterthan werden. Von dieser Wahrheit / haben wir eine neue Probe an der Person des verstorbenen Printzen Louis Marckgrafens von Baden / welcher / eben wie der Printz Eugenius von Savoyen sein Vetter / zu Paris gebohren wor-

worden/ welcher Printz Louis von Baden in der Capelle des Louvre von Ludwig XIV. aus der Tauffe gehoben worden.

Nun ist gleichwohl der Cardinal von Bouillon ein Sohn eines unstreitig Souverainen Fürsten; denn/ohne was zu gedencken von dem Hertzogthum Bouillon/so gewiß eines von den ältesten und an sich selber eines von den Souverainesten Hertzogthümern in Europa ist und welches das Bouillonische Hauß vermöge der beyden letztern zu Niemwegen und Ryßwick geschlossenen Friedens-Tractaten/ würcklich besitzt; so war der verstorbene Hertzog sein Vater/ als der Cardinal von Bouillon gebohren wurde/ damahls würcklich ein absoluter Fürst über Sedan, und über einen kleinen Theil des Hertzogthums Bouillon welche Souverainitäten er mit Ludvvig XIV. erst viele Jahr nach dieses Cardinals Geburth vertauscht/ worüber man nur darff/ um dessen gewiß zu seyn/ den Vergleichs-Tractat haben/ welcher deswegen anno 1651. geschlossen worden. Selbiger ist zu lesen pag. 600. Tom. III. in dem schönen Begriff aller Frieden-Schlüsse/von Christi Geburth biß auf den heutigen Tag/gedruckt in 4. Tomis in Folio anno 1700. Ist also of-

offenbahr/daß der Cardinal von Bouillon/er mag gebohren seyn/ wo er immer wolle/als ein Unterthan seines Vatern gebohren worden/ und also seiner Geburth nach keinen andern Souverainen Fürsten unterworffen. Hieraus sieht man/ wie einfältig und absurd die Schlüsse sind/so wohl des Herrn Daguesseau General-Procuratoris im Parlament zu Paris/als des Herrn Le Nain, Referenten in dieser Sache/so in dem peinlichen Halß-Gerichte ist vorgetragen worden/ ein alter rachgieriger Mann dessen offenbahrer und übermäßiger Zorn und Grimm wider die Römische Kirche insgemein und wider den Cardinal Bouillon insonderheit vor aller Welt zu Paris in Monat Augusto des letztverwichenen Jahrs 1709. ausbrach und bekannt wurde und welchen Grimm und Eyffer er im Monat Martio dieses Jahrs vollends bestättigte/ durch die Art und Weise/ mit welcher er einen Brief von diesem Cardinal empfinge 2. Tage zuvor/ ehe man in dem Ober-Hauß des Parlements den 18. Martii über der Sache/ darin er Referent war/ erkannte. Und eben in diesem seinen Bericht/ hat er sich als einen passionirten Advocaten wider den Cardinal von Bouillon aufgeführt/

führt/welchen man schon über 9. Jahr her an keinem Tribunal wo man ihn vor Gerichte gezogen hatte/ hat erlauben wollen/persönlich seinen wichtigsten Affairen nachzugehen/ er hat sich auch sonder einiges Bedencken vor die auffrühriſche Mönche des Cluniſchen Ordens erkläret/ so offenbare Feinde und Wiedersacher dieses Cardinals in dieser Affaire sind/in welcher man ihm mehr als in die 5. Jahre durch stätigen und grausamen Tort mitgenommen/dergestalt/daß der Herr Le Nain, Decanus im Ober-Hause dadurch/wie auch der Herr von Daguessau durch seine Schlüsse und Sätze in eben derselben Sache / sich also bey dieses Cardinals Feinden verdient und beliebt gemacht/ daß selbige sich feste versichert haben/ es würden diese beyde Obrigkeitliche Personen nicht ermangeln ihnen einen gewaltigen Dienst zu thun/indem sie sich von neuem wieder ihn signalisiren würden/ in der Sache so noch heutiges Tages vorm Richter schwebt und welche man in dem peinlichen Halß-Gerichte zu Paris hat anhängig gemacht Krafft desjenigen Urthels so Ihro Allerchristlichste Majestät in ihrem hohen Rath den 26. May dieses Jahr ergehen ließ / nemlich gleich den andern Morgen/(das war alle dilation) von

dem Tage an/ da Ihro Maj. den Brief empfinge/ welchen der Cardinal vor seiner Abreise aus Arras den 22. verwichenen May ihm geschrieben hatte.

Arrest des Staats-Raths/ wegen der Güter und Einkommen des Cardinals von Bouillon.

Nachdem der König den Arrest/ oder den so genanten Rath-Schluß seines Etats-Raths des letztverflossenen 26. Mayes/ angehende den Auszug des Cardinals von Bouillon aus hiesigem Königreich und seine Verfügung zu den Feinden des Reichs/ durch welchen S. Maj. ordonniret hat/ die in Beschlag-Nehmung der Einkommen der Güter des ermeldten Cardinals/ wie auch der Früchte und Einkommen seiner Präbenden/ ergehen lassen/ und Sr. Maj. unterrichtet worden/ daß seither solchem Arrest dero Parlement von Paris angefangen ermeldtem Cardinal den Proceß zu machen/ auff Begehren seines General-Procureurs und daß er selbst ein Decret ihn in gefängliche Verhafft zu nehmen gegen

gen ihm auffgesetzt/ Krafft welches seine Güter und Einkommen in Beschlag genommen und auffgeschrieben werden müssen. So scheinet es nun dienlicher zu seyn/ daß durch erwehntes Parlament von Paris in der Regierung und Administrirung der obbemeldten Güter/ Früchte und Einkommen/ so wie es sich gebühret versehen werden möge/ als hat S. Maj. in dero Rath seynde/ordonniret/und ordonniret noch/daß durch dero Parlament zu Paris auff den Regreß seines General-Procureurs bey Regir- und Admistrirung aller Güter/Früchte und Einkommen des Cardinals von Bouillon/an was Ort dero Königreich/ja selbstē ausserhalb des Gebieths des erwehnten Parlaments sie gelegen seyn möchten/ und solches so wohl wegen des obermeldten Arrests vom 16. letztverflossenen Monat May als derjenigen so ergangen/ oder vermöge der Arresten des erwehnten Parlaments ergehen möchten. Zu welchem Ende für so viel als nöthig ist/ oder seyn möchte/ man alle Macht/Jurisdiction und Erkennung mit Abweisung an alle andere Höfe und Richter attribuiret und sollen alle offene Briefe/ so zur

Exe-

Execution gegenwärtiges Arrestes nöthig seyn expediret werden: Gethan in dem Etats-Rath des Königes S. Maj. in selbigem seynde/ gehalten zu Versailles den 7. Jul. 1710.

war gezeichnet

Phelipeaux.

Registriret den 30. Jul. 1710.

war gezeichnet

Donguis.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merckwürdiges Leben, exilium und neulicher Abschied aus Franckreich Sr. Eminentz Emanuelis Theodosii de la Tour d'Auvergne, Cardinals von Bouillon wobey zugleich die wegen seines Exilii von ihm nach Hofe, oder von Hofe an ihn geschriebene Briefe, nebst denen deßwegen ergangenen Urtheln und

Leipzig 1710

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.o.73
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11425572-1
VD18 14491818-005